

(Ministerpräsident Dr. Rau)

- (A) - Herr Kollege Pohl, Sie wissen doch: Auch eine Innenministerkonferenz oder eine Kultusministerkonferenz tagt nicht im luftleeren Raum, sondern hat mit der politischen Farbe des entsendenden Landes zu tun. Das ist doch kein Wunder!

Ich stelle in den Kirchen eine breite Zustimmung zum kommunalen Wahlrecht für Ausländer fest. Ich füge hinzu, Herr Kollege Pohl: Das gilt nicht für Präsident Karl Heinz Neukamm vom Diakonischen Werk. Er hat eine andere Meinung als etwa der Rat der EKD. Das ist ihm unbenommen. Ich teile seine Meinung nicht, wenngleich ich in den Gremien des Diakonischen Werkes mit ihm zusammenarbeite; aber das soll uns nicht hindern.

Ich will Ihnen noch als Letztes sagen: Bitte glauben Sie nicht, bei allen Sozialdemokraten sei das kommunale Wahlrecht populär.

(Dr. Pohl (CDU): Bei der Mehrheit nicht!)

- Mehrheiten kann man, jedenfalls in politischen Parteien, immer nur feststellen, indem man auf Parteitage Beschlüsse faßt. Ich weiß nicht, wie Sie sonst Mehrheiten feststellen. Der Begriff ist Ihnen ja auch im Augenblick nicht so sehr geläufig, aber immerhin!

(Schauerte (CDU): Auf Parteitage wird viel Unsinn beschlossen!)

- (B) - Sie sagen: Auf Parteitage wird viel Unsinn beschlossen. Ich rate, von Selbstbezeichnungen Abstand zu nehmen, Herr Schauerte!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Schauerte (CDU): Das waren Ihre Beschlüsse!)

Das ist also auch bei vielen von uns nicht populär. Wir sind der Meinung, es sei richtig; also wollen wir es, und also wollen wir es auch deutlich aussprechen.

Herr Kollege Paus hat angekündigt, das zu einem der Hauptthemen im Kommunalwahlkampf zu machen. Dazu sage ich Ihnen: Wir nehmen jede Herausforderung an, auch diese. Allerdings füge ich hinzu: Ich weiß ganz andere Themen für die Wahlkämpfe; die sollten Sie und ich nicht vernachlässigen. Aber auch dieses Thema werden wir nicht wegdrücken, sondern wir stehen zu dem, was unsere politische Haltung ist.

Ich spreche niemandem die demokratische Gesinnung ab, der einen anderen Weg für den richtigeren hält.

(Zuruf von der CDU: Herr Klütsch aber!)

(C) Ich bitte, daß Sie es umgekehrt auch nicht tun.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Zeit ist auch erschöpft. Zum Abschluß dieser Aktuellen Stunde darf ich aber nach § 61 der Geschäftsordnung Herrn Abg. Paus das Wort zu einer persönlichen Erklärung erteilen.

Paus (CDU): Ich habe mich zu einer persönlichen Erklärung gemeldet. - Herr Abg. Wilbusse hat mir unter Verwendung des Begriffs "Heuchelei" Vorhaltungen aus einem Papier, aus einem angeblich von mir stammenden Vermerk, gemacht.

Ich stelle dazu fest:

Erstens. Einen von mir autorisierten Text mit dem von Herrn Wilbusse zitierten Inhalt gibt es nicht.

Zweitens. Herr Wilbusse stammt aus meiner lippischen Heimat; er kann zum Nahbereichstarif mit mir telefonieren. Ich hätte erwartet, daß er sich vorher mit mir in Verbindung gesetzt und abgeklärt hätte, ob dieses angeblich interne Papier tatsächlich von mir stammt.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

(D) Meine Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Gesetz zur Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989
(Nachtragshaushaltsgesetz 1989)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4010
erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch den Herrn Finanzminister eingebracht. Herr Minister Schleußer, ich erteile Ihnen das Wort.

Schleußer, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung lege ich dem Parlament den Entwurf eines Nachtragshaushaltsgesetzes 1989 vor. Mit diesem Nachtrag wird die haushaltsmäßige Umsetzung des Strukturhilfegesetzes vollzogen. Im Nachtragshaushalt sind zusätzliche Ausgaben in Höhe von 756 Millionen DM

(Minister Schleißer)

- (A) veranschlagt. Gedeckt werden diese Ausgaben durch Finanzaufweisungen des Bundes.

Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz an die Vorgeschichte des Strukturhilfegesetzes erinnern: Vor etwa einem Jahr beschloß die Landesregierung zusammen mit sechs weiteren Bundesländern, im Bundesrat eine Gesetzesinitiative einzubringen, und zwar mit dem Ziel, die Kommunen bei den Sozialhilfeausgaben spürbar zu entlasten. Die Begründung war einsichtig: Seit Anfang der 80er Jahre explodieren die Sozialhilfeausgaben insbesondere durch die dramatisch zunehmende Langzeitarbeitslosigkeit. Das Geld, das die Kommunen für Sozialhilfe aufbringen müssen, fehlt ihnen für strukturell notwendige Investitionen.

Mit dieser Gesetzgebungsinitiative sollte der Versuch unternommen werden, die Finanzkraft der Kommunen anzuheben. Der Bund sollte 50 % der Sozialhilfeausgaben übernehmen. Dieses hätte für die Kommunen in unserem Land bei ihren Verwaltungshaushalten eine Nettoentlastung von jährlich 1,7 Milliarden DM ausgemacht.

Diese über die Parteigrenzen hinweg gestartete Initiative von sieben nord- und westdeutschen Ländern hat im April des vergangenen Jahres im Bundesrat eine Mehrheit gefunden. Die Bundesregierung und die Mehrheit der CDU-regierten Länder waren von Beginn an gegen diese Initiative.

- (B) Der Vorschlag eines Strukturfonds, der eine baden-württembergische Anregung war, mündete dann im Oktober des vergangenen Jahres in dem Vorschlag der Bundesregierung zu einem Gesetz zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern. Die wesentlichen Elemente des Gesetzes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Zehn Jahre lang gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen in einer Größenordnung von 2,45 Milliarden DM. Der Betrag, der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfällt, beträgt 756 Millionen DM. Zum 01.01.1992 und zum 01.01.1995 soll die Verteilung der Finanzhilfen unter den Ländern überprüft werden.

Das Strukturhilfegesetz schreibt in § 3 vor, welche strukturverbessernden Investitionen gefördert werden können. Das sind schwerpunktmäßig Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur, Maßnahmen zur Förderung der Aus- und Weiterbildung im beruflichen Bereich unter Einfluß der Hochschulen, sind Maßnahmen zur Förderung von Forschung und Technologie und es sind bestimmte städtebauliche Maßnahmen.

- (C) Die Strukturmittel sind für zusätzliche Investitionen zu verwenden, das heißt, es sollen nur solche Maßnahmen gefördert werden, die sonst nicht beziehungsweise nicht in dem gleichen Umfang und nicht zu dem jeweiligen Zeitpunkt gefördert worden wären. Die Höhe der Bundesförderung beträgt maximal 90 % der öffentlichen Förderung. 10 % müssen ergänzend vom Land oder anderen Zuwendungsempfängern bereitgestellt werden.

Der Bund ist gemäß § 5 Abs. 3 des Strukturhilfegesetzes berechtigt, einzelne Maßnahmen von der Förderung auszuschließen, wenn sie ihrer Art nach nicht den im Gesetz festgelegten Zweckbestimmungen entsprechen. Für den Fall, daß der Bund von dieser Vorschrift Gebrauch machen sollte, müssen die freiwerdenden Haushaltsmittel für andere Förderungszwecke umgesetzt werden. Darum muß in das Haushaltsgesetz eine Regelung aufgenommen werden, die die Mittelumschichtung für solche Fälle ermöglicht. Ich werde dem Landtag in einer Ergänzungsvorlage zum Nachtrag einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Meine Damen und Herren! Prinzipiell halte ich einen Strukturfonds für eine gute Möglichkeit, unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern entgegenzuwirken. Gleichwohl entspricht das Strukturhilfegesetz in seiner jetzigen Form nicht unseren Forderungen. Unsere Kritik richtet sich vor allem gegen die Verteilungsregelung. Sie wissen, daß die Beteiligungsquote des Landes Nordrhein-Westfalen im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens ständig geringer geworden ist.

(D) Das Entlastungsvolumen bei der sogenannten Sieben-Länder-Initiative betrug zunächst 1,7 Milliarden DM. Der Vorschlag des Bundesfinanzministers vom Juli 1988 sah eine Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen an der Strukturhilfe noch in einer Größenordnung von 870 Millionen DM vor. Ohne Änderung der zugrundeliegenden Verteilungskriterien wurden abschließend für das Land Nordrhein-Westfalen daraus 756 Millionen DM. Damit erhält Nordrhein-Westfalen mit 45,35 DM je Einwohner den zweitniedrigsten Betrag aller Länder. Niedersachsen erhält mit 90,84 DM je Einwohner fast das Doppelte.

Bei den Beratungen im Bundesrat haben wir versucht, die Verteilungskriterien zu ändern. Insbesondere sollte die Arbeitslosigkeit stärker berücksichtigt werden. Unsere Anträge sind alle abgelehnt worden. Auch der Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen, eine Überprüfung der Verteilung bereits zum 01.01.1990 vorzunehmen und damit die Ergebnisse der Volkszählung zu berücksichtigen,

(Minister Schleißer)

- (A) hat keine Mehrheit gefunden. Abgelehnt wurde auch unser Antrag, eine pauschale Weiterleitung der Finanzhilfen an die Gemeinden für investive Zwecke zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Die Länder Baden-Württemberg und Hessen haben im Bundesrat gegen dieses Gesetz gestimmt und angekündigt, "in Karlsruhe gegen dieses System der Geldverteilung anzugehen", so wörtlich der Ministerpräsident Baden-Württembergs, Dr. Späth. Ob es zu einem solchen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht kommen wird, steht aus. Wenn Baden-Württemberg und Hessen ihre Ankündigung allerdings wahr machen sollten, neige ich der Auffassung des baden-württembergischen Ministerpräsidenten zu, daß dieses Gesetz, jedenfalls von der Verteilungsmodalität, vom Verteilungsschlüssel her - und da zitiere ich ihn erneut - einer Überprüfung in Karlsruhe nicht standhalten wird.

Das würde bedeuten, daß nach einem entsprechenden Urteilsspruch aus Karlsruhe ein neuer Schlüssel für die zukünftigen Jahre gefunden werden müßte. Aber zunächst haben wir das Gesetz in der vorliegenden Form und müssen damit leben.

Der Ministerpräsident hat gestern die Umsetzung der Strukturhilfemittel weitgehend erläutert. Ich kann mich deshalb auf wenige Positionen beschränken und will nur einige Ansätze skizzieren.

- (B) Im Aufgabenbereich des Innenministers, des Justizministers und des Kultusministers stehen insgesamt 10,3 Millionen DM zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um berufsqualifizierende Maßnahmen.

Für den Bereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung ist ein Betrag von 68 Millionen DM veranschlagt. Hier entfällt der größte Teil der Fördermittel auf Baumaßnahmen, die der Forschungsförderung dienen. Für Geräteinvestitionen im Forschungsbereich der Hochschulen ist ein Betrag von 30 Millionen DM und für Zuschüsse für Investitionen in neue Forschungseinrichtungen ein Betrag von 17 Millionen DM vorgesehen.

Für Maßnahmen im Bereich des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales sind Ausgaben in einer Größenordnung von 17,7 Millionen DM veranschlagt. Hier handelt es sich insbesondere um Maßnahmen, die der beruflichen Qualifikation dienen.

Meine Damen und Herren, auf den Bereich des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und

Technologie entfällt mit 377 Millionen DM der größte Betrag. Die Strukturhilfen sollen auch die Zukunftsinvestitionen Montanregionen verstärken. Die Umsetzung des vom Land allein finanzierten Programmanteils bei diesem Zukunftsinvestitionsprogramm Montanregionen ist positiv. Von den insgesamt im Haushalt vorgesehenen Mitteln in der Größenordnung von 1 080 Millionen DM waren den Ressorts bis Ende 1988 849 Millionen DM zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Die Erfahrungen und die Erfolge aus diesem Zukunftsinvestitionsprogramm haben die Landesregierung veranlaßt, diese Gebietskulisse auszudehnen. Mit dem Nachtrag eröffnet die Landesregierung den Weg zu einem Landesinvestitionsprogramm, das alle Regionen im Lande Nordrhein-Westfalen umfaßt. Der Ministerpräsident hat dies in einer Pressekonferenz im Januar so beschrieben:

Aus der Zukunftsinitiative Montanregionen wächst das Landesinvestitionsprogramm.

Mit dem Landesinvestitionsprogramm soll der mit der Zukunftsinitiative Montanregionen erfolgreich eingeschlagene Weg einer stärkeren Regionalisierung der Strukturpolitik fortgesetzt werden. Für dieses Programm gibt es einen Bewilligungsrahmen in einer Größenordnung von 362 Millionen DM. Es sind Barmittel in einer Größenordnung von 182 Millionen DM und Verpflichtungsermächtigungen in einer Größenordnung von 180 Millionen DM.

Der Nachtragshaushalt trägt auch den ökologischen Erfordernissen in hohem Maße Rechnung. Der Schwerpunkt wird gebildet durch die Sanierung der Kanalnetze. Im Nachtrag sind hierfür 170 Millionen DM Barmittel und 50 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Das damit angestoßene Investitionsvolumen dürfte etwa dreimal so hoch liegen. Das Programm soll in den Folgejahren fortgesetzt und - davon sind wir überzeugt - auch noch gesteigert werden.

Ökologische Erfordernisse gewinnen auch bei der Bereitstellung und Wiederaufbereitung von Industrie- und Gewerbeflächen immer mehr an Bedeutung. Kernpunkt der Wiederaufbereitung ist die Sanierung von Altlasten. Der Nachtrag sieht hierfür einen Betrag von 44,4 Millionen DM an Ausgaben vor. Mittelfristig wollen wir auch diese Ansätze erhöhen, weil wir glauben, daß es nicht nur auf ein quantitativ ausreichendes Flächenangebot ankommt, sondern auch darauf, die Standortqualität der erschlossenen Grundstücke zu verbessern.

Dazu gehören nach unserem Dafürhalten auch soziale, schulische und freizeitorientierte

(C)

(D)

(Minister Schleißer)

- (A) Einrichtungen, die ökologischen Lebensbedingungen und schließlich auch ein städtebauliches Gesamtkonzept. Im Nachtrag sind hierfür 30 Millionen DM für die Stadterneuerung vorgesehen. Ein Teilbetrag entfällt auf die Internationale Bauausstellung Emscherpark. Mittelfristig müßten auch diese Mittel aufgestockt werden.

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen hat mit dem Nachtragshaushalt schnell und ausgewogen auf das Strukturhilfegesetz reagiert. Ich darf folgende Punkte zusammenfassend noch einmal nennen:

Das Land hat die Mittel vorbehaltlos für zusätzliche Maßnahmen bereitgestellt. Das Haushaltsvolumen steigt um 756 Millionen DM. Die Zuwachsrate des Landeshaushalts einschließlich dieses Nachtrages nimmt von 3,4 auf 4,6 % zu. Die Gemeinden sind überproportional berücksichtigt. Mehr als 60 % der Ausgaben fließen direkt in die Gemeinden; bei Einbeziehung der Mittel für den Grundstücksfonds beträgt der Anteil rund 70 %.

Eine gesonderte Darstellung der Strukturmittel im Haushalt ist sichergestellt. Durch die dezentrale Mittelveranschlagung in jeweils einem gesonderten Kapitel ist eine dauernde parlamentarische und auch administrative Kontrolle gewährleistet. Ich sage ausdrücklich: Das gilt nicht nur für den Nachtrag 1989, das wird auch für die kommenden Haushalte gelten.

- (B) Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zum Schluß für Ihre Bereitschaft danken, den Nachtragshaushalt in einer relativ kurzen Zeitspanne zu beraten und zu beschließen. Der Termindruck, der auf diesem Nachtrag lastet, ist durch bundesgesetzliche Regelungen vorgegeben.

Ich bin zuversichtlich, meine Damen und Herren, daß die Durchführung dieses Programms schnell und effektiv erfolgt und daß durch die gesetzlich verankerten wesentlichen Mitwirkungsrechte des Bundes im Programmablauf keine Verzögerung eintritt.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Ich danke Ihnen, Herr Minister.

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abg. Schauerte für die Fraktion der CDU das Wort.

Schauerte (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der 23. Februar 1989 ist ein wichtiger Tag. Er ist der Tag, an dem das größte Investitionshilfepro-

gramm, das je eine Bundesregierung einem Land hat zukommen lassen, hier in Düsseldorf seinen Anfang nimmt. (C)

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist ein ausgesprochen guter Tag für das Land Nordrhein-Westfalen. Ein solch gewaltiges Investitionshilfeprogramm ist nicht beschlossen worden unter einem Bundeskanzler Willy Brandt oder unter einem Bundeskanzler Helmut Schmidt, sondern es ist beschlossen worden unter dem Bundeskanzler Helmut Kohl.

(Zustimmung bei der CDU - Westermann (SPD): Hat er auch ganz freiwillig gemacht!)

Herr Finanzminister, wenn man Sie reden hört, könnte man tatsächlich den Eindruck haben, in Bonn hätten die Sozialdemokraten die Mehrheit. Dieses Strukturhilfegesetz ist mit der Mehrheit der CDU in Bonn beschlossen worden, mit Zustimmung von Stoltenberg, mit Zustimmung von Kohl und mit begeisterter Unterstützung von Norbert Blüm.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber diesen Gedanken möchte ich doch noch etwas ausführen, auch weil wir die Freude haben, daß der Ministerpräsident im Raum ist und er es sich deswegen anhören könnte.

Wir hatten eine Zeit, Herr Ministerpräsident, in der Sie Ministerpräsident und Herr Schmidt Bundeskanzler waren. Sie haben damals, 1980, gesagt: Rau wählen, damit Schmidt weitermachen kann. (D)

(Ministerpräsident Dr. Rau: Das hat auch geklappt!)

- Das Wählen hat geklappt, nur: die Ergebnisse waren miserabel; das wissen Sie ja.

In dieser Zeit des Tandems Schmidt/Rau, auf das Sie so großen Wert gelegt haben, kam nichts in die Kasse, verfünffachten sich die Schulden, stiegen die Arbeitslosenzahlen von 180 000 auf über 600 000, erhöhte sich die Kreditfinanzierungsquote von 6 auf 18 % und nahmen wir jährlich im Schnitt nur 1 Milliarde DM Steuern mehr ein. Das war das Wunschtandem Rau/Schmidt.

Das Gegenteil davon, nämlich das bekämpfte Tandem Kohl/Rau, hat folgende Bilanz: 240 000 neue Arbeitsplätze,

(Zustimmung bei der CDU)

(Schauerte (CDU))

- (A) die Sie als Ergebnis der Bonner Politik nun auch nicht mehr bestreiten, eine Nettoneuverschuldung, die von 10 Milliarden DM auf 5 Milliarden DM herunterging.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf des Ministers Schleußer)

- Ja natürlich, Herr Schleußer, weil die Steuereinnahmen nicht mehr im Jahresdurchschnitt um 1 Milliarde DM, sondern um 2 Milliarden DM gewachsen sind.

(Zustimmung bei CDU und F.D.P. - Zuruf des Ministers Schleußer - Weiss (CDU): Und wie war die Prognose vorher?)

Das ist der Punkt! Hinzu kommt das größte Investitionshilfeprogramm der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

(Zustimmung bei der CDU)

Das Interessante an dieser Kombination ist, daß Rau in beiden Tandems immer der gleiche geblieben ist. Einmal waren die Ergebnisse ganz schlecht, einmal sind sie recht gut - immer mit dem Ministerpräsidenten Rau. Das einzige, was sich geändert hat, und zwar zeitgleich mit der Veränderung der Ergebnisse, sind der jeweilige Bundeskanzler und die jeweilige Bundesregierung. Also, Herr Ministerpräsident, an Ihnen kann es herzlich wenig gelegen haben.

- (B) (Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Sonst müßten Sie auch bereit sein, die Verantwortung für die Zeit von Schmidt zu übernehmen.

(Weiss (CDU): Sehr richtig!)

Ich bin sicher, daß die Bürger das am Ende auch wissen.

(Zustimmung bei der CDU - Ministerpräsident Dr. Rau: Glauben Sie, daß die Kombination Kohl/Rau/Albrecht dem Land noch einmal ein Stück nach vorn geholfen hätte?)

- Wir sind dabei; das sind die 756 Millionen DM!

(Ministerpräsident Dr. Rau: Nein, mit Albrecht wären es 1,7 Milliarden DM!)

- Daß Sie immer noch mehr haben wollen, obwohl Sie bei Schmidt nichts bekommen haben, ist völlig klar. Das ist aber auch eine

- (C) Frage des politischen Stils und der politischen Glaubwürdigkeit. Anständige Leute sagen in einer solchen Situation einmal ein deutliches Dankeschön in Richtung Bonn.

(Zustimmung bei der CDU)

Dieses Strukturhilfegesetz wird das schon heute von Ihnen so beschriebene erfolgreiche Konzept nach der Ruhrgebietskonferenz des Bundeskanzlers deutlich verstärken und den bisher zu zaghaft und nicht herzhafte betriebenen Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen mit dem erforderlichen neuen Schwung versehen, so daß wir wirklich für die nächsten Jahre, was die wirtschaftlichen Daten in Nordrhein-Westfalen angeht, mit Fug und Recht recht gute Perspektiven feststellen können.

Über welche Größenordnung wir reden, werden Sie dann erkennen, wenn man sie einmal ins Verhältnis zum ZIM-Programm stellt. Sie sagen - man hört das -, gerade das ZIM-Programm sei das Wahre. Dieses Programm läuft gerade ein Jahr. Wenn - Herr Trinius, wir werden es noch feststellen - 200 Millionen DM bereits in der Wirtschaft angekommen sind, wären es sehr viel.

(Zuruf des Abg. Westermann (SPD))

Dieses ZIM-Programm, Herr Westermann, ist für Sie das geheimnisvolle Wunder, das all die guten Daten gebracht hat, weil Sie ja nicht zulassen können, daß man das in einen größeren Rahmen stellt, der peinlicherweise eben auch mit Bonn zu tun hat.

Aber in welchem Verhältnis steht die Größenordnung von ZIM zum Strukturhilfeprogramm? Wenn wir bei ZIM und allem, was damit zu tun hat, die reinen Landesmittel nehmen, dann sind das 407 Millionen DM für vier Jahre.

(Wendzinski (SPD): Pro Jahr! - Zuruf des Abg. Trinius (SPD))

- 400 Millionen DM pro Jahr über vier Jahre, insgesamt 1,6 Milliarden DM.

(Wendzinski (SPD): Das ist doch etwas!)

- Natürlich! - Das Strukturhilfeprogramm macht 756 Millionen DM pro Jahr über zehn Jahre aus. Plus Eigenanteil ergeben sich 8 Milliarden DM.

(Wendzinski (SPD): Plus Überprüfung 1992!)

Das heißt, mehr als das Vierfache des Volumens steckt Bonn in die beschleunigte Anpassung

(Schauerte (CDU))

(A) sungsentwicklung in Nordrhein-Westfalen.

(Wendzinski (SPD): Und doppelt soviel stünde uns eigentlich zu, Herr Kollege!)

- Ich habe es vorhin schon gesagt: Einige können mangels eigener Fähigkeiten den berühmten Hals nie voll kriegen. Offensichtlich gehören Sie dazu.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU - Wendzinski (SPD): Für dieses Land können wir nie genug bekommen!)

Das Strukturhilfegesetz hat natürlich auch noch ein paar zusätzliche Aspekte; Herr Finanzminister Schleußer hat sie angesprochen. Das ist ganz interessant: Es verändert zum Beispiel die Investitionsquote. Weil wir nun 756 Millionen DM neue investive Mittel einstellen, haben wir statt einer Investitionsquote von 12,9 % in Zukunft eine von 14,6 %.

Ich warte schon auf den Moment, zu dem Sie die Erhöhung der Investitionsquote als einen Erfolg der konsequenten Landespolitik verkaufen.

(Dr. Linssen (CDU): Nächstes Jahr!)

Es hat auch den gegenläufigen Effekt. Ich höre noch den Finanzminister bei der Vorstellung seiner Eckdaten für den Haushalt, als er sagte: Das Wachstum des nordrhein-westfälischen Haushalts ist bewußt so niedrig, und die unvernünftigen Männer in Bonn machen 4,6 % Zuwachs beim Haushaltsvolumen, das in Bonn ist unsolid, und das hier ist solide. Die geschenkten 756 Millionen DM von Bonn erhöhen aber den Zuwachs des Landshaushalts auf 4,6 %;

(Mernizka (SPD): Hör' doch auf mit geschenkten Millionen!)

Dies hat der Finanzminister gerade gesagt. Er hat aber nicht gesagt, daß er jetzt vielleicht genauso unsolid ist wie die in Bonn mit 4,6 % Zuwachs.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Ministers Schleußer)

- Das ist die Wahrheit. Vielleicht hören Sie die zu wenig, Herr Schleußer.

(Zuruf von der SPD: Die Worte holen Sie ein!)

Auch die Personalkostenquote sinkt jetzt um 1 %. Ich höre schon, wie man dies verkauft: Weil wir so tüchtig sind, haben wir jetzt ein

niedrige Personalkostenquote. Wir haben sie aber, weil von Bonn 756 Millionen DM dazu gekommen sind. **(C)**

(Westermann (SPD): Zumindest sind wir gut im Verkaufen!)

Das ist die Situation. Für Täuschungspakungen sind Sie wirklich gut, Herr Westermann. Wir können Sie darin also auch für die nächsten Championmeisterschaften vorschlagen.

Zur Sache zurück: Für Leute, die politischen Stil haben und die Wert auf politische Glaubwürdigkeit legen,

(Mernizka (SPD): Sie auf jeden Fall nicht!)

Herr Mernizka, gehört es auch zum politischen Charakter, bei einer solchen Zuwendung von Bonn ein Dankeschön in Richtung Bundesregierung und ein Dankeschön in Richtung Mehrheit in Bonn zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Aber Sie werden - Loke Mernizka ist dafür ein lebendiges und deutliches Beispiel - wohl wie immer in der Ecke der ewig Unzufriedenen bleiben und das Meckern wieder zum Haupttenor Ihrer Aussagen machen. Herr Mernizka, das entspricht wohl Ihrer Veranlagung. Es tut mir leid, daß wir dies hier wieder einmal feststellen müssen.

Der Punkt bei diesem Programm ist natürlich die Frage, wie man es umsetzt. Daran zeigt sich wieder die Glaubwürdigkeit. Gibt man es denen, für die es gedacht war - das sind die Gemeinden -, oder segnet man sich zuerst? **(D)**

(Minister Schleußer: Was ist das schon wieder?)

- Hören Sie gut zu. Gibt man es denen, für die es gedacht war? Sie haben selbst eingeführt, der Ursprung der Sache war, daß man den Gemeinden habe helfen wollen.

(Minister Schleußer: Warum ist unser Antrag abgelehnt worden?)

- Weil es etwas weniger geworden ist, geben Sie den Gemeinden jetzt gar nichts, oder wie?

(Zuruf des Ministers Schleußer)

- Das können Sie doch machen. Sie haben doch beantragt, das Geld unmittelbar an die Gemeinden weiterzuleiten. Nachdem dies im Bundesrat abgelehnt worden ist, hätte Sie

(Schauerte (CDU))

- (A) doch niemand in der Welt hindern können, in Nordrhein-Westfalen das zu tun, was Sie beantragt haben.

(Minister Schleißer: Das entspricht doch nicht dem Gesetz! - Mernizka (SPD): Keine Ahnung!)

- Sie geben nur 60 % unmittelbar an die Gemeinden.

(Minister Schleißer: Aufforderung zum Gesetzesbruch! - Zurufe von der SPD)

- Ich habe Ihre Einbringungsrede zum Nachtragshaushalt - ich kann Sie Ihnen zitieren, Herr Finanzminister - noch sehr gut vor meinem geistigen Auge. Sie haben nämlich erklärt: Den Gemeinden geben wir nur 60 % weiter. Ich wollte, daß den Gemeinden 100 % weitergegeben werden. Das wäre die entsprechende Antwort der Landesregierung auf ihren Antrag im Bundesrat gewesen, das Geld also unmittelbar an die Gemeinden weiterzuleiten, wenn der Antrag im Bundesrat schon nicht durchgekommen ist.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Abg. Schauerte, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Linssen?

(Schauerte (CDU): Gern!)

- Bitte schön!

- (B) Dr. Linssen (CDU): Herr Kollege Schauerte, ich habe gehört, daß für die beantragte Summe der verschiedenen Länder, die höher war als das, was jetzt gekommen ist, das Land auch Mehrwertsteuer abgeben sollte. Ist es richtig, daß jetzt zwar die Summe niedriger ausgefallen ist, als sie beantragt war, daß aber das Land dafür auch keinen Anteil von der Mehrwertsteuer abgeben muß?

Schauerte (CDU): Herr Kollege, das ist richtig. Dieser ursprünglich deutlich höhere Betrag mußte natürlich mit Mehrwertsteuern finanziert werden. Dem Finanzierungsteil dieses Vorgangs hat sich das Land Nordrhein-Westfalen natürlich nicht angeschlossen.

Meine erste Frage ist: Gibt man es an die, für die es bestimmt war, oder segnet man sich zuerst? Die zweite Frage ist: Läßt man erkennen, von wem das Geld kommt, oder schmückt man sich mit fremden Federn? So, wie es sich darstellt, werden Sie in beiden Fällen die zweite Alternative wählen: Sie geben nur einen Teil an die, für die es gedacht war, und Sie sind schon auf dem besten Wege, sich mit fremden Federn zu schmücken. Dieses Programm war als Entla-

stung für die Gemeinden gedacht. Sie geben nur 60 % - dies entspricht nach Ihren eigenen Angaben 480 Millionen DM - an die Gemeinden weiter, den Rest konsumiert das Land für landesspezifische Haushaltszwecke, die mit den Gemeinden nichts zu tun haben. Genau das werfen wir Ihnen vor. (C)

Sie benutzen das Geld ferner als Finanzierung für das ZIM-Programm. Wir sind sicher, daß der Ministerpräsident seine mittlerweile landesweit bekannt peinlichen Verkaufsaktionen zu jeder einzelnen Bewilligungsmaßnahme aus diesem Programm mit Geldern aus Bonn fortsetzen wird.

Herr Finanzminister, in dem Zusammenhang sind Sie uns noch eine Antwort schuldig, und zwar möchte mit der Genehmigung des Präsidenten aus Ihrer Haushaltsrede vom 8. September 1988 zitieren. Sie haben gesagt:

In diesem Zusammenhang

- also ZIM -

will ... ich daran erinnern, daß die Landesregierung zunächst nur von rund 100 Millionen DM zusätzlichen Landesmitteln für die Zukunftsinitiative Montanregionen ausgegangen ist.

Sie fahren fort, daß Sie noch Geld aus Bonn erwarten, und sagen:

Auf diese Weise wird es möglich sein, die finanziellen Aufwendungen des Landes für die Zukunftsinitiative Montanregionen auf die ursprünglich geplante Größenordnung (D)

- ich ergänze: 100 Millionen DM -

zu beschränken.

Sie haben also angekündigt, daß Sie Ihr ZIM-Programm mit Bundesmitteln füttern und die Landesmittel auf die ursprünglich geplanten 100 Millionen DM zurücknehmen wollen. Sie sind dem Landtag verpflichtet, zu erklären, ob Sie an dieser in Ihrer Haushaltsdebatte bekannt gegebenen Linie festhalten wollen oder ob es eine veränderte Situation gibt.

(Zuruf des Ministers Schleißer)

- Das kann man nicht lesen. Zumindest müssen Sie --

(Zuruf des Ministers Schleißer)

- Ich nehme Ihre Worte immer ernst und nicht nur Ihre letzten.

(Schauerte (CDU))

- (A) Es sind jetzt zwei widersprüchliche Erklärungen in der Welt, und ich möchte wissen, was endgültig gelten soll.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie benutzen also dieses Geld über weite Strecken zur Finanzierung des ZIM-Programmes. Das ist auch nicht die feine englische Art. Die CDU hat deswegen ein ganz eindeutiges, erkennbares, eigenes Programm aus diesem Geld verlangt, damit für jedermann draußen im Lande klar ist, wo denn der Segen herkommt. Das möchte die Landesregierung natürlich durch Vermischungstatbestände vermieden sehen.

(Trinius (SPD): Sie haben doch wirklich keinen Blick in den Entwurf geworfen!)

Was beanstanden wir im einzelnen, Herr Trinius!?

Wir beanstanden erstens, daß eine Reihe von Beträgen unserer Meinung nach mit dem gesetzlichen Willen in Bonn nicht in Übereinstimmung stehen und deswegen zweckfremd eingesetzt werden.

(Minister Schleißer: Das werden wir feststellen!)

- Das werden wir feststellen. Sie sind auch schon vorsichtig geworden und haben in dem Nachtrag zum Nachtrag, sprich in der Ergänzung zum Nachtrag, auch bereits eine Korrekturmöglichkeit eingebaut, als Sie feststellten, daß Sie da vielleicht erwischte werden könnten.

(B)

(Minister Schleißer: Wir sind kluge Leute!)

- Unsere vorzeitigen öffentlichen Verlautbarungen scheinen Sie sehr sorgfältig zu verfolgen. Daraufhin bauen Sie dann vor, damit nichts schief geht. Das ist nett, daß Sie so auf uns reagieren. Ich finde das ja prima; so können wir weitermachen.

Aber: Sie verwenden z. B. 36 Millionen DM für Reparaturmaßnahmen an Universitäten - Dachsanierungen, Fassadenanstriche etc.. Das ist also Ihre Art, wie Sie Zukunft für das Land Nordrhein-Westfalen organisieren wollen. Ich bin der Meinung, allein dieser Tatbestand als Einzelbeispiel müßte reichen, um klarzumachen, daß das vom Bonner Gesetzgeber mit Sicherheit nicht so gedacht war.

(Zustimmung bei der CDU)

Selbst wenn Sie bei einer kühnen Interpretation am Ende bei der Gesetzesauslegung

recht haben sollten, halte ich es für ein ganz schlechtes Verständnis zur Frage: Wie organisiere ich Zukunft für dieses Land?, wenn man das so beantwortet, weil man in der Vergangenheit seinen einfachen Reparaturverpflichtungen für landeseigene Gebäude nicht nachgekommen ist.

(C)

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Wir beanstanden zweitens, daß 40 % eigene Landeszwecke sind und deswegen bei den Zuweisungen an die Gemeinden deutlich gekürzt wird.

Wir beanstanden drittens, daß eine erneute Benachteiligung der montanfernen Regionen bei der vorgesehenen Verteilung beabsichtigt ist.

(Zustimmung des Abg. Stump (CDU))

Was machen Sie denn? Sie haben schon wieder nachgebessert. 80 Millionen DM wollen Sie jetzt ja doch in das Landesinvestitionsprogramm umbuchen und doch nicht soviel, wie zunächst beabsichtigt, in die Montanregionen stecken. Aber wir sind uns klar darüber, daß die Montanregionen im weitesten Sinne auch Ihre parteipolitische Klientel sind. Die bedenken Sie natürlich über die Maßen gut - immer wieder über die Maßen gut!

(Zuruf des Ministers Dr. Jochimsen)

- Herr Jochimsen, für unseren Bereich kann ich es ganz genau darstellen. Ich will es Ihnen an einem Beispiel deutlich machen, was ich gut kenne. Die Montanregionen sollten nach Arbeitsamtsbezirken organisiert werden. Richtig? - Es gibt einen Arbeitsamtsbezirk Siegen. Zu dem gehört Olpe. Und im Arbeitsamtsbezirk Siegen, in der Arbeitsmarktreion Siegen, hat Olpe höhere Arbeitslosigkeit als Siegen, aber Olpe hat höhere CDU-Ergebnisse als Siegen. Und deswegen bekommt Siegen die Montanmittel, und Olpe bekommt sie nicht.

(D)

(Zurufe von CDU und SPD)

Das ist ein Maßanzug, ein sozialdemokratisch verpaßter Maßanzug zur Benachteiligung der Regionen, die Ihnen parteimäßig nicht willfährig sind. Das machen wir nicht mit!

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)
- Wendzinski (SPD): Wir sind der Verfassung verpflichtet!)

25 % der Bürger unseres Landes leben in Montanregionen, und mehr als die Hälfte der Mitte stecken Sie in diese Regionen hinein.

(Schauerte (CDU))

- (A) Was das mit Gerechtigkeit zu tun hat, daß weiß ich nicht.

(Zuruf des Abg. Wendzinski (SPD))

Das weiß ich wirklich nicht.

Ich will noch einmal auf die berühmte Zahl von Herrn Farthmann zurückkommen. Herr Farthmann hatte gestern gesagt, das Land Nordrhein-Westfalen sei Spitze bei dem Bruttosozialprodukt pro beschäftigtem Arbeitnehmer.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Westermann?

Schauerte (CDU): Nein, ich möchte jetzt zum Ende kommen. - Er mogelt natürlich dabei. Er läßt alle Arbeitslosen außen vor und bekommt dann natürlich einen besseren Wert. Das wissen wir ja. Nur: Bei der Zahl hat natürlich z. B. die Produktivität in den Montanregionen einen deutlich höheren Wert als die Produktivität im ländlichen Raum - einen deutlich höheren Wert! Sie messen einmal so und einmal so. Das ist eben nicht "Serie", sondern das ist "Maßanzug" für die Regionen, denen man besonders Gutes tun will aus parteipolitischen Gründen. Das ist der Hintergrund. Deswegen wehren wir uns gegen eine erneute Verschärfung dieser ungerechten Verteilungsmechanismen im Lande.

- (B) (Wendzinski (SPD): Dem ländlichen Raum ging es noch nie so gut wie unter einer sozialdemokratischen Landesregierung. Schauen Sie sich einmal die Mittel für den Städtebau, die Dorferneuerung und den Radwegbau an!)

- Ganz im Gegenteil! Eine so ungerechte Art der Verteilung der Mittel im Verhältnis ländlicher Raum zu den Ballungsgebieten gibt es in keinem Land wie im Lande Nordrhein-Westfalen.

(Hunger (SPD): Das wollen Sie suggerieren!)

Das ist kein Unsinn. Sie wissen es ganz genau. Denken Sie nur einmal an die Schlüsselzuweisungen.

(Minister Dr. Schnoor: Die Schlüsselzuweisungen gehen mehr in den kreisangehörigen Raum!)

- Nein, Herr Schnoor. Sie wissen es ganz genau. Denken Sie an die Schlüsselzuweisungen, und Sie wissen alles. An diesem Punkt halten wir fest. Wir wollen, daß hier gerecht

verteilt wird - das war doch der Sinn dessen, was in Bonn beschlossen worden ist - und nicht, daß parteipolitische Schätzchen bevorzugt behandelt werden.

(C)

(Zustimmung bei der CDU)

Wir beanstanden, daß 10 % Eigenleistung des Landes nicht zusätzlich kommen, wie das in Bonn erwartet worden war, sondern aus globalen Minderausgaben erwirtschaftet werden. Das heißt, Sie kürzen die Ausgaben auf der einen Seite und geben das Geld auf der anderen Seite wieder hinein. Das ist eine richtige Mogelpackung. Die haben wir nicht verdient.

Ich denke, das sind die Punkte, die wir beanstanden.

Was wollen wir? Wir wollen, daß es eine Offensive für den Umweltschutz gibt im Rahmen der gesetzlichen Maßgaben des Bonner Gesetzes. Wir wollen hier die Defizite abbauen. Wir wollen hier, Herr Matthiesen, die ökologische Erneuerung wirklich mit richtig Geld in die Hand nehmen und nicht mit Sprechblasen und Propaganda agieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir wollen hier richtig nach vorne kommen, und zwar in einer Größenordnung, die Sie eigentlich beschämen müßte. Ich bin sehr gespannt, ob Sie nicht dem einen oder anderen Vorschlag von uns zustimmen.

(D)

Wir wollen - ich will es deutlich sagen - 42 Millionen DM in Forschung und Technologie investieren. Darin sind natürlich keine Reparaturbeträge eingerechnet; deshalb liegen wir besser.

Wir wollen für Natur- und Landschaftspflege sowie Dorferneuerung 80 Millionen DM verwenden.

Für Gewässer- und Abwassermaßnahmen wollen wir 334 Millionen DM einsetzen.

Wir wollen für die Abfallentsorgung 200 Millionen DM aufwenden.

Wir wollen für Verkehrsmaßnahmen, etwa für Ortsumgehungen, 100 Millionen DM bereitstellen.

Ein klar unter dem Oberbegriff "Umwelt-schutzverstärkung für NRW" ausgerichtetes Programm, eine "Offensive für Umweltschutz in Nordrhein-Westfalen" - das wäre eine richtige Antwort.

(Trinius) (SPD): Das machen Sie denn alles in Olpe?!

(Schauerte (CDU))

- (A) - Olpe ist wunderschön, Herr Trinius. Kommen Sie einmal. Am Biggensee können Sie sogar baden, wenn Sie schwimmen können. Das ist also gar kein Thema.

(Wendzinski (SPD): Finanziert ist sie vom Ruhrgebiet, die Biggetalsperre!)

Wir möchten - erstens -, daß die Bundesmittel nur für zusätzliche Maßnahmen und nicht zur Sanierung des Landeshaushalts eingesetzt werden.

Wir wollen - zweitens -, daß die Bundesmittel landesweit und ohne regionale Einschränkung zur Verfügung gestellt werden und damit auch eine wesentliche Hilfe für den ländlichen Raum darstellen können.

Wir wollen - drittens - die Bundesmittel nicht für die den Zielen des Strukturhilfegesetzes widersprechende Sanierung und Reparatur landeseigener Bauten verwendet sehen.

Wir wollen - viertens - den größten Anteil der Bundeshilfen dem Gesetz entsprechend an die Gemeinden weiterleiten. Da reicht uns die Quote von 60 % nicht.

Wir wollen - fünftens -, daß das Land im Sinne des Strukturhilfegesetzes lediglich als Treuhänder für die Bundesmittel auftritt und für deren gerechte Verteilung Sorge trägt.

- (B) Sechstens. Das Strukturhilfeprogramm darf keine zusätzlichen Personalkosten im Einzelplan 12 verursachen. Das ist ja auch so eine Sache, Herr Schlußer, darauf können Sie noch eingehen.

Das ist ja so eine irre Frage. Da haben wir 33 905 Mitarbeiter im Finanzministerium und in der Finanzverwaltung. Und jetzt kommen 756 Millionen DM aus Bonn, die optimal verteilt werden sollen. Und was macht die Landesregierung? Sie erhöht die Zahl der 33 905 Mitarbeiter um 4 auf 33 909. Es ist sagenhaft.

Man kann analog diesem Witz die Frage stellen: Was passiert, wenn die SPD in der Sahara regiert? Der Sand wird teurer! So kann man hier sagen: Was passiert, wenn die SPD Geld kriegt? Sie stellt erst einmal neue Leute ein, die darauf aufpassen sollen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Es ist nicht zu fassen, Herr Finanzminister. Damit haben Sie sich nun wirklich ein bißchen peinlich benommen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

(C) Das ist doch nicht nötig. Bei 33 905 Mitarbeitern in Diensten des Finanzministeriums wäre es doch möglich gewesen, drei oder vier tüchtige, bereite und engagierte junge Leute zu finden, denen man diese neue schöne Aufgabe hätte übertragen können.

(Minister Schlußer: Das machen wir!)

Ich denke, daß wir eine Stellenvermehrung wegen dieser Geschichte nicht brauchen. Auch deswegen kann man nur sagen: So nicht! Den Rest werden wir in den Beratungen klären.

(Anhaltender Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich darf das Wort Herrn Abg. Trinius für die Fraktion der SPD erteilen.

Trinius (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen in der Bundesrepublik vor zwei großen Aufgaben in dem Zusammenhang, den wir heute diskutieren. Erstens geht es um die Entlastung der Gemeinden von den Kosten der Sozialhilfe. Damit hat das Strukturhilfegesetz nichts zu tun. Diese Entlastung der Gemeinden ist zum ersten Mal schon vom Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Deutschen Städtetag gemeinsam im Jahre 1984 gefordert worden. Das Problem ist immer noch ungelöst.

(D) Zweitens. Es geht darum, den Strukturwandel in verschiedenen Ländern der Bundesrepublik zu fördern, der in Nordrhein-Westfalen ja schon sehr gut in Gang gekommen ist. In gleicher Weise geht es darum, Herr Kollege Schauerte, den Strukturwandel zu fördern in den Werftstandorten, in den Küstenregionen, in den Montanregionen. Und vielleicht gelingt es Ihnen, für Ihren Kreis Olpe auch etwas vorzuschlagen, was in das Landesinvestitionsprogramm, das neu aufgelegt wird, hineinpaßt.

Lassen Sie mich ein paar Daten nennen. Die Landesregierung hat am 31. Januar den Nachtragshaushalt beschlossen. Er wird heute hier eingebracht. Wir haben alle den Entwurf des Nachtragshaushalts schon seit Wochen in der Hand. Wir haben uns einarbeiten können. Das Strukturhilfegesetz ist am 20. Dezember verabschiedet worden. Die Programme sollen am 1. April in Bonn angemeldet werden.

Wir finden es gut, daß die Landesregierung sehr rasch und sehr zügig gehandelt hat. Wir wünschten, daß bei der Frage des Nachtragshaushalts für Wissenschaft und Forschung die Bundesregierung ebenso schnell handeln

(Trinius (SPD))

- (A) würde - wir brauchen das für unser Land -, wie es der Landesregierung mit diesem Nachtrag gelungen ist.

Wir halten es auch für richtig, die Mittel auf die Aufgabenfelder zu verteilen, die hier genannt worden sind. Das ist der Umweltschutz, die Wirtschaftsförderung, die Wirtschaftsstrukturverbesserung, die Stadterneuerung, die Forschung, Hochschulen, berufliche Qualifizierung.

Uns wundert in diesem Zusammenhang, weshalb Herr Kollege Rohde sagen konnte, dieser Nachtragshaushalt sei in schädlicher Hast zusammengeschustert worden und damit sei der ganze Landtag brüskiert worden. Wir können eine solche Brüskierung nicht erkennen.

Wir haben in einem eng gesetzten Zeitrahmen als Landtag die Möglichkeit, in den Fachausschüssen diesen Haushalt zu beraten. Und wir haben uns alle vorgenommen, im März diesen Nachtragshaushalt in zweiter und dritter Lesung zu verabschieden, damit wir den Zeitplan, der sehr eng ist - Anmeldung bis zum 1. April in Bonn -, auch einhalten können.

Herr Kollege Linssen hat bei anderer Gelegenheit gesagt - das ist im Oktober gewesen -, die Landesregierung werde diesen Nachtragshaushalt, die Strukturhilfemittel des Bundes, wohl dazu benutzen, die Löcher im Landeshaushalt zu stopfen. Herr Kollege Schauerte, lassen Sie mich darauf hinweisen: Wie wir den Landeshaushalt konsolidieren, das ist mit dem Haushalt für 1989 beschlossen. Hier wird auf diesem Wege nichts zusätzlich konsolidiert. Sie können dem Haushalt 1989 auch die minimalen Steigerungsraten auf der Ausgabenseite entnehmen. Und Sie wissen so gut wie ich, daß kein Land in der Bundesrepublik einen solchen Konsolidierungseffekt bei dem Landeshaushalt hat wie das Land Nordrhein-Westfalen. Wir sind da wesentlich besser als alle anderen Bundesländer mit einer Steigerungsrate, die bei etwa 2 % im Jahresdurchschnitt liegt.

(Dorn (F.D.P.): Die anderen haben auch nicht so viele Schulden gemacht, deshalb!)

Das ist das eine.

Und Sie können dem Haushalt auch entnehmen, daß jede Mark, die jetzt zusätzlich an das Land Nordrhein-Westfalen geht, die Ausgabenseite erhöht. Die Einnahmenseite steigt um 756 Millionen, die Ausgabenseite ebenfalls um 756 Millionen DM. Und diese Mittel werden verwandt, wie es nach dem Strukturhilfegesetz möglich ist.

Herr Kollege Schauerte, die Strukturhilfemittel des Bundes sind dringend erforderlich. Und ich füge hinzu: Es ist eine Pflicht des Bundes - ich komme nachher darauf zurück -, für den Strukturwandel in den Regionen zu sorgen und dazu mit beizutragen.

Wir haben mit der Zukunftsinitiative Montanregionen begonnen. Das war zunächst nur eine landeseigene Initiative, und diese Zukunftsinitiative Montanregionen trägt Früchte. Das wissen Sie. Das können Sie den ersten Zwischenberichten entnehmen. Im Lande Nordrhein-Westfalen gibt es die wichtige Initiative "Zukunftstechnologien". Dies alles hat schon erheblich zum Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen beigetragen. Aus diesen 756 Millionen DM machen wir jetzt einen zusätzlichen Schub für den Strukturwandel des Landes Nordrhein-Westfalen.

Sie sprechen in diesem Zusammenhang von geschenktem Geld. Herr Kollege Schauerte, wir haben einen Bundesstaat. Das Land Nordrhein-Westfalen steuert an Steuern in einem Fünfjahreszeitraum etwa 200 Milliarden DM bei; die fließen nach Bonn. Aber selbstverständlich fließen aus diesen Mitteln, die dorthin gehen, auch wieder Steuermittel zurück, egal, worum es sich handelt, ob um Wohngeld - das sind dann durchlaufende Positionen - oder um andere Dinge, die gemeinsam von Bund und Ländern finanziert werden.

Es handelt sich nicht um geschenktes Geld, sondern es ist eine Pflicht des Bundes, erstens für einen angemessenen Finanzausgleich zwischen den Ländern zu sorgen. Dafür gibt es mehrere Instrumente. Ich hatte hingewiesen auf einen Punkt, der immer noch nicht gelöst ist.

Zweitens ist es eine Pflicht des Bundes, für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen. Diese Pflicht hat der Bund einzulösen. Ich sage Ihnen dazu: Dieser Pflicht kommt der Bund nicht hinreichend nach mit dem, was jetzt vorgelegt worden ist.

(Schauerte (CDU): Das sagen alle Ihre Vorgänger.)

Sie sprechen ja nicht nur von geschenktem Geld, sondern Sie tun so, als ob das Land Nordrhein-Westfalen bevorzugt würde. Deswegen sind ein paar Erinnerungen sehr wohl angebracht. An der Sieben-Länder-Initiative vom März vorigen Jahres waren beteiligt: Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, das Saarland, ich glaube auch Berlin. All diese

(C)

(D)

(Trinius (SPD))

- (A) Länder waren daran beteiligt. Es war die Mehrheit der Bundesländer.

Diese Sieben-Länder-Initiative hatte 5 Milliarden DM jährlich zur Entlastung der Haushalte der Gemeinden, zur Entlastung der Haushalte von den Kosten der Sozialhilfe vorgesehen. Davon wäre auf Nordrhein-Westfalen ein Anteil von 1,7 Milliarden DM entfallen.

Dann hatten Sie eben in der Debatte etwas Unrichtiges gesagt: Dieser Gesetzentwurf, von den sieben Ländern eingebracht, enthielt auch einen Finanzierungsteil. Dieser gesamte Gesetzentwurf mit der Verteilung der Mittel und dem Finanzierungsteil ist natürlich vom Land Nordrhein-Westfalen genauso mitgetragen worden wie von den anderen Ländern, die diesen Gesetzentwurf eingebracht und getragen haben.

Von diesen 1,7 Milliarden DM - da erinnere ich an Städtetag und Deutschen Gewerkschaftsbund, an Diakonisches Werk, an Wohlfahrtsverbände und wen auch immer - sind nun 756 Millionen DM übriggeblieben. Herr Kollege Schauerte, dies bedeutet zugleich, daß Nordrhein-Westfalen mit 45 DM pro Einwohner bedacht wird, während ein Land wie Niedersachsen 90 DM erhält, Bremen und Schleswig-Holstein 96 DM; Sie können die Reihe der Länder durchgehen, Sie kennen die Aufstellung.

- (B) Von einer Bevorzugung des Landes Nordrhein-Westfalen kann überhaupt keine Rede sein, sondern das Land Nordrhein-Westfalen wird noch nicht einmal in dem Maße bedacht, wie es bei gerechter Behandlung durch den Bundesgesetzgeber Anspruch hätte, behandelt zu werden.

(Dorn (F.D.P.): Das hat er auch nicht gesagt!)

Ich erinnere Sie an den Gleichbehandlungsbeschluß, den der Planungsausschuß von Bund und Ländern im November 1986 beschlossen hat. Gleichbehandlungsbeschluß November 1986! Damals hatte auch Nordrhein-Westfalen der Strukturförderung nach dem Grundgesetz in den Werftstandorten und in den Küstenregionen zugestimmt. Der Bund trug zwei Drittel - genau 65 % - und die betroffenen Länder jeweils 35 %.

Dann hat Nordrhein-Westfalen darauf hingewiesen: So wie die Arbeitsplatzprobleme und die Strukturprobleme an den Küsten und in den Werftstandorten gelöst werden sollen, so muß auch mit den Montanregionen verfahren werden. Alle im Planungsausschuß müssen den

Eindruck gehabt haben, daß Nordrhein-Westfalen und das Saarland, aber auch Teile von Oberbayern und von Niedersachsen - dort, wo man es mit Montanstandorten zu tun hat -, bis dahin nicht gleich behandelt worden sind. Nur deshalb macht es ja Sinn, einen solchen Beschluß zu fassen, der darauf drängt, künftig die Montanregionen gleich zu behandeln.

Dieser Gleichbehandlungsbeschluß ist bis zur Stunde noch nicht eingelöst. Am 25. März 1987 haben alle Fraktionen im Landtag von Nordrhein-Westfalen die Einlösung dieses Gleichbehandlungsbeschlusses für unser Land gefordert. Im Sommer 1987 ist dann die Zukunftsinitiative Montanregionen vorgelegt worden, am Anfang auch von der CDU begrüßt; dann stahl sie sich aus dieser Verantwortung heraus.

(Schauerte (CDU): Ist doch nicht wahr!)

Dieses Programm Zukunftsinitiative Montanregionen sah - bei Gleichbehandlung - vor, daß der Bund zwei Drittel der Kosten und das Land ein Drittel tragen sollten - bei einem Rahmen von insgesamt 2 Milliarden DM.

Daraus geworden ist, weil der Bund sich weigerte, dieses Gesetzesinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen, die auf einer gemeinsamen Beschlußfassung des ganzen Landtags beruhte, zu übernehmen, eine Zukunftsinitiative Montanregionen, von der 80 % das Land Nordrhein-Westfalen trägt, nur 20 % der Bund.

Dies müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Herr Schauerte, ich will auf eine Wertung verzichten. Aber Gleichbehandlung hätte bedeutet: Der Bund trägt 65 % und das Land 35 %. Statt dessen trägt der Bund 20 % und wir 80 %. Sie sehen, zu was wir in der Lage sind: Wir setzen diese Zukunftsinitiative Montanregionen ungeschmälert fort. Wir füttern sie nicht mit Mitteln auf, die jetzt von Bonn kommen. Wir hatten auf mehr Anspruch!

Sie haben von den Gemeinden gesprochen. Der wesentliche Teil - das hatte schon Herr Kollege Linssen verlangt - sollte den Gemeinden zukommen, und das sollte direkt an die Gemeinden fließen. Herr Kollege Schauerte, da haben Sie bei uns offene Türen eingearannt.

(Schauerte (CDU): Ach!)

- Aber ja! - Es gab ja ein Modell, nach dem das möglich gewesen wäre. Die Landesregierung hat im Bundesrat eine Änderung für das Strukturhilfegesetz eingebracht, und diese

(C)

(D)

(Trinius (SPD))

- (A) Änderung sah vor, daß es den Ländern erlaubt werden solle, die Finanzhilfen des Bundes als Strukturpauschale an die Gemeinden direkt weiterzuleiten. Das war der Antrag der Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Bundesrat. Zur Begründung hat die Landesregierung angeführt: Um Städten und Gemeinden zu ermöglichen, dringend notwendige Infrastrukturinvestitionen durchzuführen, muß zumindest eine pauschale Weiterleitung der Finanzhilfen für investive Zwecke möglich sein.

(Minister Schleißer: So war das!)

Herr Schauerte, um den Gemeinden auf unbürokratische Weise zu helfen, war in unserem Antrag zur Änderung dieses Gesetzes ebenfalls vorgesehen, von den Förderlisten abzusehen. Was heißt das denn? Bonn läßt sich auf dem Wege von unten über die Regierungspräsidenten und die Landesregierung jede einzelne Maßnahme auf den Förderlisten vorlegen. Das wird dann dort geprüft und geht auf demselben Weg von oben nach unten zurück. Wieviel Personal Ihr Bundesfinanzminister dafür zusätzlich braucht, weiß ich nicht. Aber daß unser Finanzminister etwa vier Personen mehr dafür braucht, kann ich mir gut vorstellen. Dies ist ja wohl auch ein ziemlich bürokratischer Weg.

- (B) Wenn Sie den Bericht der Mikat-Kommission gelesen haben, Herrn Schauerte, werden Sie auch die Passagen zur Kenntnis genommen haben, in denen die Kommission darauf hinweist, daß es eine gute Sache sei, Entscheidungen wegen der dort vorhandenen genaueren Kenntnis der Zusammenhänge möglichst dezentral bei den Kommunen, in den Regionen oder in den Kreisen treffen zu lassen. Aber der Verzicht auf die Förderliste ist abgelehnt worden. Es waren zwei Punkte. Der eine Punkt war, die Mittel des Bundes als pauschale Investitionshilfe den Gemeinden direkt zukommen zu lassen, wenn der Landesgesetzgeber es so will. Das ist im Bundesrat ausdrücklich abgelehnt worden. Aber das, was nach einer Gesetzesberatung abgelehnt worden ist, können wir hier nicht tun, ohne gegen das von Ihren Freunden so beschlossene Bundesgesetz zu verstoßen. Auf diesen Leim kriechen wir Ihnen nicht.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Trinius, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schauerte?

Trinius (SPD): Ja.

Vizepräsident Dr. Klose: Bitte schön!

(Schauerte (CDU) ist nicht über die Mikrofonanlage zu hören.)

Schauerte (CDU): Ich ziehe meinen Finger ein und meine Wortmeldung zurück.

(C)

Vizepräsident Dr. Klose: Es tut mir leid, aber das liegt offensichtlich am System. - Bitte schön!

Trinius (SPD): Herr Kollege Schauerte, damit wird auch ein bißchen von der Rollenverteilung zwischen der CDU auf Landesebene und vielleicht auch auf kommunaler Ebene und der CDU auf Bundesebene deutlich. Sie fordern von der Landesregierung, sie möge das den Gemeinden möglichst direkt zuweisen. Aber in Bonn haben Sie durch Ihre Weigerung, einer entsprechenden Gesetzesinitiative von uns die Zustimmung zu geben, genau diesen Weg blockiert. Wenn Sie diese Forderung in dieser Form also weiter erheben, dokumentieren Sie, daß Sie davon ablenken wollen, daß Sie sich mit Ihren Vorstellungen bei Ihren eigenen Leuten nicht haben durchsetzen können.

Über die Anteile, wieviel den Gemeinden direkt zugute kommt, wird man noch befinden können. Mit Sicherheit sind es 60 bis etwa 70 %. Es kann sein, daß diese Anteile, je nachdem, wie die einzelnen Programnteile laufen, auch noch steigen.

Meine Damen und Herren, verwunderlich ist das alles nicht. Ich sprach von der Sieben-Länder-Initiative vor einem Jahr im Deutschen Bundesrat. Ich kann mich noch erinnern, daß wir hier im Landtag über diese Initiative diskutiert haben. Es war eingebracht worden ein Entschließungsantrag der F.D.P.-Fraktion und ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion. In beiden Entschließungsanträgen ging es darum, diese Initiative, die den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen Jahr für Jahr 1,7 Milliarden DM gebracht hätte, zu realisieren. Die F.D.P.-Fraktion hat dafür gestimmt, die SPD-Fraktion hat dafür gestimmt - wir haben zwei ungefähr gleichlautende Anträge verabschiedet -, aber die CDU-Fraktion stimmte damals verblüffenderweise dagegen.

(D)

Das müssen Sie in Erinnerung behalten, und immer, wenn Sie von gemeindefreundlicher Politik sprechen, sollten Sie sich daran erinnern, wie Sie damals abgestimmt haben. Sie liegen damit genau auf dem Kurs Ihres Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesfinanzminister, Herrn Voß. Wenn Herr Voß - wie am 19. Dezember 1988 im "Handelsblatt" geschehen - erklärt, die Bundesregierung habe mit dem Strukturhilfegesetz auf Dauer eine Entscheidung gegen eine Beteiligung des Bundes an den Kosten der Sozialhilfe getroffen, dann muß das jeden Kommunalpolitiker sehr, sehr nachdenklich

(Trinius (SPD))

- (A) stimmen; denn der Parlamentarische Staatssekretär Voß erkennt die Probleme der Städte und Gemeinden ganz offensichtlich.

Der F.D.P.-Fraktion muß ich sagen, daß sie mit ihrer Forderung nach gänzlicher Abschaffung der Gewerbesteuer natürlich erhebliche Unruhe in die Gemeinden bringt. Seit Jahren mahnen wir eine umfassende Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen an, doch ein entsprechendes Konzept des Bundes ist bisher noch nicht einmal im Ansatz zu erkennen.

Ich will Ihnen dazu aus einer neueren Darstellung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zitieren. Dieses Institut hat zu Beginn dieses Jahres noch einmal mit eindrucksvollen Zahlen die Notwendigkeit einer solchen Reform betont, indem es in einer Studie darauf hinwies, daß das regionale Gefälle in der öffentlichen Finanzkraft in der Bundesrepublik nach umfassenden Lösungen verlange. Das können Sie in dem Wochenbericht vom 19. Januar nachlesen. Die Studie zeigt die überdurchschnittlich starke Belastung der wirtschaftsschwächeren Regionen durch Sozialhilfeausgaben auf und weist auf die damit einhergehende Einengung der Spielräume für eigene Anstrengungen zur Verbesserung der Infrastruktur.

- (B) Die Studie betont auch, daß diese Belastungen nicht von den Ländern und den Gemeinden zu vertreten sind, und kommt zu der Schlußfolgerung, eine Vergrößerung des Finanzausgleichsvolumens zugunsten der Länder sei unbedingt erforderlich. Die Mittel aus dem Strukturfonds, über den wir heute reden, reichten, so das Institut, bei weitem nicht aus, zumal sie - nach dem Gießkannenprinzip verteilt - die durch die Steuersenkung 1990 bedingten Mindereinnahmen der Städten und Gemeinden nur zu einem geringen Teil auffingen.

Das ist ein Institut, das uns nun wirklich nicht nahesteht, Herr Kollege Schauerte.

In diesem Zusammenhang schlägt das Institut eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer vor, zumal sich die Finanzlage des Bundes spürbar verbessert und die Länder nicht von der Anhebung der indirekten Steuern profitieren.

Sodann macht dieses Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung noch einen meines Erachtens sehr interessanten Vorschlag zur Einbeziehung in den bundesstaatlichen Finanzausgleichs, und zwar wird angeregt, im Hinblick auf die regional sehr unterschiedlich

verteilten und in ihrer Verteilung von den Ländern und Gemeinden nicht zu beeinflussen und nicht zu verantwortenden Sozialhilfeleistungen, diese von den Steuereinnahmen der Länder und Gemeinden, die als Bemessungsgrundlage für den Finanzausgleich dienen, vorab abzusetzen. Ein solches Verfahren wäre dann dem vergleichbar, mit dem im Finanzausgleich die Sonderleistungen von Stadtstaaten, Schleswig-Holstein und Niedersachsen abgegolten werden.

(C)

Meine Damen und Herren, Diskussionsbeiträge wie diese Studie zeigen, daß Äußerungen der Bundesregierung wie die des Parlamentarischen Staatssekretärs Voß, wonach für den Bund mit dem Strukturhilfegesetz das Problem der Sozialhilfebelastung von Ländern und Gemeinden zu den Akten gelegt sei, an der Realität vorbeigehen. Wer so spricht, erkennt, daß hier zwei völlig verschiedene Probleme angesprochen sind, zu deren Lösung auch verschiedene Wege erforderlich sind.

Die Lastenverteilung bei der Sozialhilfe bleibt auf der politischen Tagesordnung, und das Strukturhilfegesetz wird, wie ich befürchte, leider auch auf der Tagesordnung bleiben müssen; denn nach allem, was man an verfassungsrechtlichen Stellungnahmen zu diesem Gesetz aus Hessen und Baden-Württemberg lesen konnte, scheint das Strukturhilfegesetz nicht gerade ein Musterbeispiel hoher Gesetzeskunst zu sein. Normenkontrollverfahren in Karlsruhe sind angekündigt.

Die Landesregierung hat aus dem, was im Rahmen der in eine zunehmende Schieflage geratenen Bund-Länder-Finanzbeziehungen bei den gegebenen Mehrheiten im Bund derzeit politisch möglich war, das beste gemacht. Wir sehen in dem vorgelegten Nachtragshaushalt eine geeignete Grundlage für die bevorstehenden Ausschüßberatungen.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Dorn für die Fraktion der F.D.P.

Dorn^{*)} (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Nachtragshaushalt beruht in seinem Volumen auf den Bestimmungen des Strukturhilfegesetzes des Bundes, das am 1. Januar 1989 in Kraft getreten ist.

Unser Land wird zehn Jahre lang vom Bund jährlich einen Betrag von 756 Millionen DM erhalten. Insofern ist, so meine ich, eindeutig erkennbar, daß die künftige Entwicklung des Landes NW entscheidend durch die Hilfen des Bundes mibestimmt wird, weil wir nicht, wie

(Dorn (F.D.P.))

- (A) der Ministerpräsident uns gestern glauben zu machen versuchte, aus eigener Kraft all das bewältigen können, was in unserem Lande notwendig wäre.

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Nach den Vorstellungen der Landesregierung sollten die Bundesmittel pauschal an die Gemeinden weitergeleitet werden. Insofern haben Sie, Herr Finanzminister, mit dem recht, was Sie gegenüber dem Kollegen Schauerte gesagt haben. Das wäre auch im Sinne der ursprünglichen Albrecht-Initiative folgerichtig gewesen. Aber für diese Art Investitionspauschale gab es weder im Bundesrat noch bei der Bundesregierung eine Mehrheit. Das ist das Dilemma, mit dem wir uns hier auseinandersetzen müssen, Herr Schauerte.

(Zustimmung bei der SPD)

Es wäre daher sinnvoll gewesen, wenn die Landesregierung die Gemeinden aufgefordert hätte, Anträge zu allen im Strukturhilfegesetz vorgegebenen Förderbereichen vorzulegen, um dann daraus die dringend notwendigen Schwerpunkte für den Nachtragshaushalt zu bilden.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Das hätte sicher zu besseren Ergebnissen geführt, als sie der Nachtragshaushalt der Landesregierung jetzt in der Sache vorlegt.

(B)

Der Ministerpräsident hat erklärt, daß das neu aufgelegte Landesinvestitionsprogramm den gleichen Prinzipien folgen solle wie die Zukunftsinitiative Montanregionen, und das, Herr Finanzminister, erfordert natürlich mehr als eine kritische Stellungnahme der Opposition in diesem Hause. Das bedeutet die ideenlose Fortschreibung bisher nicht durch andere Landesmittel finanzierter Landesaufgaben, und so kommen wir zu den kuriosen und phantasielosen Vorstellungen der Landesregierung, daß mit den Mitteln des Strukturhilfegesetzes die Sanierung von Sanitärinstallationen in Kliniken, viele bauliche Betonsanierungen, die Sanierung von Fassaden an Instituten, die Fenstererneuerung in Gebäuden, die Sanierung von Aufzuganlagen und Flachdächern, die Sanierung von Wartungsbalkonen und der Fassade einer Sporthalle sowie eine Vielzahl ähnlich gelagerter Baumaßnahmen durchgeführt werden sollen.

Die Notwendigkeit all dieser Maßnahmen will ich gar nicht bestreiten. Aber es ist ganz klar erkennbar, daß nach den gesetzlichen

Bestimmungen nur folgende Aufgaben mit den Strukturhilfemitteln gefördert werden dürfen: (C)

1. Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur
2. Maßnahmen zur Förderung der Aus- und Weiterbildung im beruflichen Bereich unter Einschluß der Hochschulen
3. Maßnahmen zur Förderung von Forschung und Technologie sowie
4. bestimmte städtebauliche Maßnahmen.

Nun ist sicherlich der Einbau von Fenstern, auch wenn er noch so dringend notwendig ist, keine städtebauliche Maßnahme.

Sieht man sich die Bestimmungen des Bundesgesetzes und den Förderkatalog der Landesregierung an, so wird klar, daß die Regierung Rau den Sinn einer Strukturhilfe für zukunftsorientierte Entscheidungen unseres Landes einfach nicht begriffen hat. Die Fülle der geplanten Bau- und Hilfsmaßnahmen zeigt auf, daß die Landesregierung einen enormen Nachholbedarf in der Finanzierung dringend notwendiger Aufgaben zu bewältigen hat. Aber das sollte dann auch aus Mitteln des Landes geschehen. Die Landesregierung ist falsch beraten, wenn sie die Strukturhilfemittel des Bundes zur Konsolidierung des eigenen Haushalts benutzen will, um damit nach Möglichkeit die Kreditaufnahme des letzten Haushaltsjahres vor der Wahl nach unten zu drücken. (D)

Es ist noch nicht so lange her, daß man im Fernsehen bewundern konnte, wie sich der Ministerpräsident unseres Landes in einer Veranstaltung mit Karl-Friedrich von Weizsäcker unterhielt. Ich weiß nicht, was die beiden miteinander gesprochen haben. Aber vielleicht sollte sich der Ministerpräsident unseres Landes an einen ganz besonders wichtigen Satz von Karl-Friedrich von Weizsäcker innern. Er lautet: Es wäre schon sehr viel für unsere Welt getan, wenn wir die Achtung der Gesetze erreichen könnten. Dies sollte dann auch für die Einhaltung und Umsetzung von Bundesgesetzen durch unsere Landesregierung Geltung haben.

In dem Bundesgesetz ist unter anderem auch vorgesehen, daß die Bundesförderung 90 Prozent der öffentlichen Förderung betragen soll und daß 10 Prozent vom Land oder den Kommunen bereitgestellt werden müssen. Nun behält das Land vorsichtshalber erst einmal 40 Prozent der Bundesmittel für eigene Finanzierungen und gibt nur 60 Prozent an die

(Dorn (F.D.P.))

- (A) Gemeinden weiter. Dafür verlangt sie von den Gemeinden eine 10prozentige Eigenbeteiligung. Das Land schreibt vor, daß die Kommunen diesen Eigenanteil aus ihren Haushalten selbst finanzieren müssen – so steht es in der uns vorgelegten Gesetzesvorlage der Landesregierung.

Das Land dagegen hat sich für die 10 Prozent Landesmittel, die im Bundesgesetz als Voraussetzung stehen, trickreich, wie das Land in den letzten Jahren immer operiert, wenn es um Finanzentscheidungen geht, einen neuen Clou ausgedacht: Diese 10 Prozent Landesmittelbeteiligung sollen durch die Ausbringung von globalen Minderausgaben in den Einzelplänen gedeckt werden. Das heißt also, die Landesregierung läßt sich vom Bund 476 Millionen DM schenken, ohne selbst einen einzigen Pfennig zusätzlich für die notwendigen Strukturveränderungen in unserem Land zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig legt die Landesregierung einen Katalog fest, wohin diese Millionen-Beträge des Bundes fließen sollen. Die Masse dieser Bundesmittel fließt nach den Plänen der Landesregierung in Förderbereiche, die sich nicht positiv auf die Wirtschaftskraft in Nordrhein-Westfalen auswirken können. Damit wird der Gesetzeszweck, nämlich der Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern, eindeutig verfehlt.

- (B) Die eigentliche strukturpolitische Absicht war, ein weiteres Auseinanderdriften in der Wirtschaftsentwicklung zu verhindern, um so die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik zu wahren. Das ist aber sicher nicht zu erreichen, indem bei Bauten der Putz oder der Beton erneuert wird, Dächer abgedichtet oder neue Fenster eingesetzt werden – so notwendig dieses im Einzelfall durchaus sein mag. In einem Strukturgesetz haben solche Instandhaltungsarbeiten nichts verloren.

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Deshalb ist die Haltung der Landesregierung, einfach bestehende Programme zu puschen, schon vom Ansatz her verfehlt. Nach dem Wortlaut des Strukturhilfegesetzes sollten die Bonner Strukturhilfemittel für zusätzliche Investitionen verwendet werden. Das ist nach dem Entwurf des Nachtragshaushalts weitgehend nicht der Fall.

Es kommt ein zweiter Gesichtspunkt hinzu: Während im Strukturhilfegesetz ein weiterer Katalog möglicher Förderbereiche aufgeführt ist, legt das Land diese Förderbereiche im Detail fest. Das bedeutet: Die einzelne Ge-

- (C) meinde hat keine Auswahl mehr, selbst zu entscheiden. Die größte Einzelposition, Zuweisung an Gemeinden, befindet sich im Einzelplan 10 mit der Zweckbestimmung Kanalsanierung.

Das Land hat also den relativ offenen Bonner Strukturfonds in Schubladen aufgeteilt. Autonome Entscheidungen vor Ort, wie am besten die regionale Wirtschaftskraft gestärkt werden kann, sind demnach kaum noch möglich. Diese enge Festlegung widerspricht auch dem Grundgedanken, der der Albrecht-Initiative zugrunde lag. Dabei sollten insbesondere den Gemeinden Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden, denen selber eigene Mittel fehlten, zum Beispiel wegen der fehlenden Zuweisung des Landes, wegen hoher Sozialhilfekosten usw.

Noch am 9. Februar konnten wir im "Deutschen Wirtschaftsblatt" lesen, daß Ministerpräsident Rau versicherte: Von den Bundeszuweisungen aus dem Strukturhilfegesetz fließen über 80 Prozent direkt den Städten und Gemeinden zu. Auch das gilt heute nicht mehr, weil die Landesregierung das Strukturhilfegesetz benutzt, um sinnwidrig eigene Verpflichtungen zu erfüllen – günstigstenfalls, um geplante Investitionen, die aus eigenen Mitteln hätten finanziert werden müssen, zeitlich vorzuziehen.

- (D) Wir hätten uns gewünscht, daß die Landesregierung ideenreicher und phantasievoller an die Bewältigung der Aufgabe, neue Strukturen zu finanzieren, herangegangen wäre. Aber sie hat es – wie wir aus der Presse entnehmen konnten – 35 Unternehmen und dem Vorstandssprecher der Deutschen Bank überlassen aufzuzeigen, wo strukturelle Veränderungen Zukunftsinitiativen bewirken können.

Die Regierung hat weder die Mobilisierung von Industrie- und Gewerbeflächen, Gewerbeparks, Altlastensanierung oder neue Industrieansiedlungen sowie die Verbesserung der Infrastruktur in ihre Überlegungen einbezogen. Sie will sich wieder einmal mit fremden Mitteln auf Kosten der Gemeinden in ihrem Haushalt sanieren. Und dann betont Herr Ministerpräsident immer wieder, daß alles schaffe unser Land aus eigener Kraft! Wir alle wissen, daß das nicht stimmt. Vielleicht sollte der Ministerpräsident einmal sein Kurzzeitgedächtnis von dem neuen Chef der Staatskanzlei auffrischen lassen, der vor wenigen Tagen noch einmal betont hat, daß sich die Bundesregierung zur regionalen politischen Mitverantwortung für die Montanregionen bekannt habe, daß die Bundesregierung bereits am 24. Februar 1988 die

(Dorn (F.D.P.))

- (A) Zahlung von insgesamt 400 Millionen DM im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" zugesagt habe, daß darüber hinaus nunmehr die stattliche Summe von weiteren 756 Millionen DM zehn Jahre lang vom Bund an das Land geleistet werde.

Es darf auch nicht vergessen werden, daß unser Land aufgrund der Steuerreform bereits im Jahre 1988 einen unerwartet hohen Geldsegen von 800 Millionen DM erhielt, so daß der Finanzminister bereits erste Konsequenzen ziehen konnte und die Nettokreditaufnahme 1988 gesenkt hat.

Alle bisherigen Vorschläge zur Strukturveränderung für eine bessere Zukunftspolitik unseres Landes, die von der F.D.P.-Fraktion in den letzten Jahren hier vorgetragen wurden, haben die Mitglieder der SPD-Fraktion abgelehnt. Lediglich Staatssekretär Dr. Leister hat einige unserer Ideen in seinem Papier aufgegriffen. Wir sind auch froh, daß Staatssekretär Clement die Haltung der Bundesregierung anders beurteilt, als Minister Einert das seit Jahren tut. Die Notwendigkeit von Strukturveränderungen haben zuletzt ja noch einmal sowohl die Mikat-Kommission als auch die über 30 Unternehmen mit ihren Vorschlägen verdeutlicht.

Nun legt uns heute die Landesregierung eine Ergänzung zum Nachtragshaushalt vor. Dem § 6 Haushaltsgesetz wird folgender Absatz 6 angefügt:

(B)

Soweit der Bund einzelne Maßnahmen von der Förderung ausschließt, kann der Finanzminister aufgrund des Gesetzes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern veranschlagte Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für andere förderungsfähige Zwecke umsetzen.

Meine Damen und Herren! Der Bund ist gemäß § 5 Absatz 3 Strukturhilfegesetz berechtigt, einzelne Maßnahmen von der Förderung auszuschließen, wenn sie ihrer Art nach den in dem Gesetz festgelegten Zweckbindungen nicht entsprechen oder ungeeignet sind, zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft beizutragen.

Für den Fall, daß der Bund von diesem Ausschlußrecht Gebrauch macht, müssen die dadurch freiwerdenden Haushaltsmittel für andere Förderzwecke des Strukturhilfegesetzes umgesetzt werden. Nur so ist sichergestellt, daß der Gesamtrahmen des Strukturhilfegesetzes in Höhe von 756 Millionen DM durch einzelne Projekte belegt werden kann.

Herr Finanzminister, es ist schon bemerkenswert, daß Sie uns an dem Tage, an dem wir das Gesetz in erster Lesung beraten, plötzlich gegenüber Ihrem bisherigen Gesetzentwurf eine solche ergänzende Klausel vorlegen. Diese Angstklausel ist doch wohl das Eingeständnis, daß die Landesregierung ihrer eigenen Vorlage mißtraut

(C)

(Zustimmung des Abg. Schauerte (CDU))

und davon ausgeht, daß viele der von ihr im Rahmen des Nachtragshaushalts vorgesehenen Förderprojekte bei der Prüfung durch den Bund scheitern werden, wie ich das ja für eine Reihe von Einzelpositionen bereits befürchtet habe. Diese Einschätzung teilen wir. Daß dann diese gescheiterten Ansätze für andere förderungsfähige Zwecke, wie Sie schreiben, umgesetzt werden sollen, ist ein Blankoscheck des Landtags für den Finanzminister. Diese Vorschrift verstößt eklatant gegen grundlegende Haushaltsprinzipien, was die Haushaltsklarheit, Haushaltswahrheit und -genauigkeit angeht.

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Herr Finanzminister, gegenüber dieser Formulierung der Regierung Rau ist der § 10 im alten Preußischen Landrecht aus dem vorigen Jahrhundert ein Musterbeispiel an Präzision. Das lassen Sie mich hier auch einmal in aller Deutlichkeit vortragen.

Dieser Nachtragshaushalt kann von uns Freien Demokraten mit seinen Inhalten so nicht akzeptiert werden.

(D)

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Finanzminister Schleißer das Wort.

Schleißer, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nur auf wenige Punkte eingehen, die hier vorgetragen worden sind.

Ich fand es sehr beeindruckend, Herr Kollege Dorn, daß Sie gesagt haben: Die Leistungen des Bundes an das Land betragen über zehn Jahre hinweg 756 Millionen DM. Da gab es keine Einschränkung, daß Nordrhein-Westfalen ein Land ist, das pro Einwohner die zweitniedrigste Quote erhält. Und Sie haben es mit einer Sicherheit fortgeschrieben, die mich bedenklich stimmt.

Hier ist vorgetragen worden, daß die Verfassungsklage der beiden Länder Baden-Württemberg und Hessen droht. Und Sie wissen auch, wie fragwürdig das Verteilungs-

(Minister Schleußer)

- (A) system ist. Ich kenne das doch aus Unterhaltungen auch mit Ihren Parteifreunden in Bonn, wie das dort bewertet wird. - Das ist das erste Risiko.

Das zweite Risiko sind zwei Überprüfungstermine: 1992 und 1995. Das wäre ja gar nicht schlimm, wenn Nordrhein-Westfalen eine solche Entwicklung nähme, daß wir guten Gewissens 1992 oder auch 1995 auf die Fortführung dieser Strukturhilfemaßnahmen verzichten könnten. Ich würde also nicht zu hohe Erwartungen daran knüpfen.

(Zuruf des Abg. Dorn (F.D.P.))

Die zu enge Festlegung, Herr Kollege Dorn, die wir da angeblich vorgenommen haben, sehe ich nicht. Es gibt jetzt Bindungen für den 89er Haushalt. Es gibt Zielrichtungen, aber zu jedem Haushalt wird erneut festgelegt, welche Volumina in welche Bereiche laufen. Es erfolgt keine Festlegung.

Ich glaube, daß auch die Gemeinden gut beraten sind, das zu wissen. Das ist ja 1989 alles ein wenig knapp; aber ich bin davon überzeugt, daß, ähnlich wie die Gemeinden und die übrigen Beteiligten in den Gemeinden auf das Zukunftsinvestitionsprogramm Montanregionen reagiert haben, dies auch in 1990 und in den Folgejahren gelingt.

- (B) Nun kritisieren Sie meine Ergänzungsvorlage. Es soll nichts anderes erreicht werden - insoweit ist das keine Verschleierung gegenüber dem Parlament -, als Projekte umzusetzen. Projekte, die gegebenenfalls nicht die Billigung der Bonner Kontrolleure finden, sollen im Rahmen des Strukturhilfegesetzes umgesetzt werden. Selbstverständlich, Herr Kollege Dorn, wird der Finanzminister dem Parlament jeweils darüber berichten, welche Absichten er im Einzelfall hat.

Herr Kollege Schauerte, Sie meinten, es sei so weit, daß der Finanzminister nicht zugeben könne, wer denn hier der Geldgeber ist. Ich möchte Sie doch daran erinnern, daß ich gesagt habe:

Erstens. Das Nachtragshaushaltsvolumen beträgt 756 Millionen DM. Ich habe ergänzt: Es wird durch Zuweisungen des Bundes finanziert. - Ich kann darin selbst bei schlechtem Willen wirklich keine Vertuschung oder Verschleierung erkennen.

Zweitens. Ich habe gesagt: Diese Mittel werden gesondert und für jeden Parlamentarier und jede Administration überprüfbar ausgewiesen. Das gilt nicht nur für den Nachtrag 1989, sondern auch für die Folge-

- (C) jahre. Das heißt: Sie werden auch in Folgejahren jeweils konkret markgenau überprüfen können. Ich kann nicht erkennen, was daran Verschleierung ist.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abg. Schauerte (CDU))

- Das erkläre ich Ihnen noch, Herr Kollege Schauerte.

Sie haben so ein hübsches Beispiel vom Tandem Schmidt/Rau oder Kohl/Rau gebracht. Ich will das nicht im einzelnen erläutern. Sie kommen dann, vor allen Dingen, was die Haushaltsdarstellung angeht, zu Erkenntnissen, die ich mir schon eine ganze Zeit länger gewünscht hätte. Denn Sie sagen: Der Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen hat eine sehr positive Entwicklung genommen. Ich bitte Sie: Sie müssen darauf fußen, daß das, was wir bisher an Bewertung von Haushaltsentwicklungen vornehmen können, der abgeschlossene Haushalt 1988 ist. Da gebe ich Ihnen recht: Wir haben uns seit Jahrzehnten nicht einen solchen Haushaltsabschluß vorstellen können.

(Schauerte (CDU): Steuereinnahmen!)

- Und Ausgabendisziplin! Aber zu den Steuereinnahmen sage ich Ihnen auch noch etwas. Warten Sie einmal ab!

- (D) Aber Sie müssen wissen, daß es in dieser Zeit, 1988, keine Zuwendungen des Bundes gegeben hat. Weder über Strukturhilfe noch über die anderen Maßnahmen sind bis dahin Barmittel geflossen. Ich würde das auch mit nennen. Man muß sich ja nicht darum streiten, wer jeweils welchen Anteil hat. Viele Dinge wollen wir ja gemeinsam machen. Und da bin ich bei den Steuereinnahmen.

Ich habe Ihnen eben bereits als Zwischenruf nahezubringen versucht, daß ich eine Aussage Ihres Kollegen Linssen, des Generalsekretärs der CDU, gut in Erinnerung habe. Der hat mir nämlich bei der Einbringung des Nachtrags 1988 im Juni im alten Landtag noch gesagt: Herr Schleußer, wie können Sie sich hinstellen und sagen, Steuermindereinnahmen kommen über uns! Das ist falsch, Herr Schleußer - hat er mir weiter gesagt -, denn Sie sind verantwortlich für Ihre Steuereinnahmen. - Sehen Sie, das reklamieren wir jetzt.

(Widerspruch bei der CDU)

Mein Kollege Jochimsen macht vernünftige Wirtschaftspolitik.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

(Minister Schleißer)

- (A) Das bringt uns überdurchschnittliche Steuereinnahmen im Vergleich zu anderen Ländern.

(Schauerte (CDU): Das ist nicht wahr!)

Das ist die eigentliche Ursache. Das möchten wir dann auch reklamieren, Herr Kollege Schauerte.

(Schauerte (CDU): Aber nicht so gut!)

Herr Kollege Schauerte, ich Sorge mich auch ein wenig darum, wie es um die Glaubwürdigkeit der Finanzpolitiker in der CDU bestellt ist. Soll ich Ihnen das einmal sagen? Ich hoffe, daß Sie selbst das auch verfolgt haben.

Da sind in den letzten vier Wochen durch Sprecher der CDU-Fraktion Forderungen gestellt worden - ich könnte Herrn Posdorf nennen, ich kann Herrn Doppmeier nennen, ich kann eine Reihe von Schulpolitikern nennen -, und das kann man sehr leicht addieren.

(Edelbrock (SPD): Und die kannst du auch vergessen!)

Sie hätten, würde man das realisieren, eine Mehrbelastung des Haushaltes von 8 Milliarden DM jährlich zusätzlich. Sie sagen, das sei noch plausibel finanziert. Ich meine, Sie müßten sich ein bißchen verstärkt darum kümmern, daß Sie glaubwürdig bleiben. Vor allem: die Finanzpolitiker in der CDU hätten das nötig.

(B)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Linssen?

(Minister Schleißer: Ja, natürlich.)

Dr. Linssen (CDU): Herr Finanzminister Schleißer! Ist Ihnen erinnerlich, daß ich in diesem Zusammenhang die Wachstumsdefizite der letzten 20 Jahren vorgetragen und davon gesprochen habe, daß wir 16 % unterdurchschnittliches Wachstum in den letzten 20 Jahren hatten, daß 1 % Wachstum 500 Millionen minus bei den Steuereinnahmen ausmacht? Deswegen habe ich die Schlußfolgerung gezogen, daß natürlich auch die Landeswirtschaftspolitik etwas mit dem Wachstum im Lande zu tun hat.

(Neuhaus (CDU): So ist es.)

Schleißer, Finanzminister: Herr Kollege Linssen! Ich bestreite nicht, daß Sie dies ergänzend gesagt haben.

Sie bestätigen mich insoweit, als die überdurchschnittlichen Steuereinnahmen des Jahres 1988 auch etwas mit positiver Wirtschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen zu tun haben.

(C)

(Dr. Linssen (CDU): Selbstverständlich.)

Mehr habe ich nicht als Antwort auf den Kollegen Schauerte gesagt. Das empfinde ich als einen normalen Vorgang.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Minister! Es liegt noch eine zweite Anfrage vor. Wollen Sie die auch noch zulassen?

(Minister Schleißer: Gerne.)

- Herr Kollege Doppmeier, bitte sehr.

Doppmeier (CDU): Herr Minister! Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß die von mir gemachten Vorschläge finanzierbar sind, ohne das Haushaltsvolumen insgesamt auszuweiten, nämlich durch andere Schwerpunktsetzungen, und daß das das eigentliche Problem seit Jahren in Nordrhein-Westfalen ist?

(Hunger (SPD): Was wollen Sie denn dafür streichen?)

Schleißer, Finanzminister: Ich bin beeindruckt, Herr Kollege Doppmeier, wie Sie das durch andere Schwerpunktsetzungen erreichen wollen.

(D)

Wäre nun Ihre Forderung eine isolierte, dann könnte ich mir ja vorstellen, daß über einen solchen Weg Wohnungsbauprogramme finanziert werden können, so wie die Wirtschaftsvereinigung der nordrhein-westfälischen CDU im vergangenen Jahr schon einmal eine Halbierung des Lehrerbstandes gefordert hat.

Sie haben doch gerade noch eine Initiative eingebracht

(Hunger (SPD): Mehr Lehrer einstellen!)

- "Worms und Fraktion" habe ich gut in Erinnerung -, in der allein im Schulbereich Mehrausgaben von 1,7 Milliarden DM gefordert werden. Sie haben doch keinen Bereich mehr, in dem Sie nicht in Milliarden-Forderungen gehen. Wie Sie das solide finanzieren wollen, das glaubt Ihnen kein Bürger mehr. Das will ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Schauerte! Sie haben mich auf eine Aussage während der Haushaltsplanbera-

(Minister Schleißer)

- (A) tungen 1988 angesprochen - ZIM-Programm und Finanzierung. Es war die feste Absicht des Finanzministers, daran zu erinnern, daß ursprünglich dieses ZIM-Programm mit 400 Millionen DM Landesmitteln finanziert werden sollte. Dann stand in der Mitte des Jahres 1988 fest, daß daraus über 1,6 Milliarden DM reine Landesmittel geworden sind.

Ich halte es doch dann für verständlich, daß der Finanzminister versuchen würde, einen Teil dieser zusätzlichen, weit über die Planung hinausgehenden Landesmittel auf Strukturhilfemittel umzubuchen. Auf diese Absicht, im September geäußert, hat der Finanzminister verzichtet - nicht leichten Herzens, sage ich Ihnen.

(Schauerte (CDU): Danke, das genügt.)

Das ist aber auch deutlich geworden im Haushaltsplanentwurf, im Nachtragshaushalt, der Ihnen vorliegt. Es gibt da Ausdehnungen von ZIM und keine Abrechnungen von ZIM.

Sie sagen etwas zu den zusätzlichen Personalkosten. Lieber Kollege Schauerte, es wäre ja fair gewesen, wenn Sie nicht die gesamten nachgeordneten Behörden mit angesprochen hätten, daß ich Personal in Finanzämtern, in Olpe und sonstwo, reduzieren soll. So kommen ja nur die rund 34000 Beschäftigten zustande.

- (B) Es geht darum, daß das Strukturhilfegesetz - ob von Ihnen gewollt oder nicht gewollt - ein sehr zeitaufwendiges, verfahrensaufwendiges, arbeitsaufwendiges Gesetz ist. Sie wissen so gut wie ich, daß die Haushaltsabteilung des Finanzministers eine Planungsabteilung und keine Verwaltungsabteilung bisher ist. Ich halte es für gut, daß diese Strukturhilfe nicht irgendeinem anderen Ressort zugewiesen wurde, sondern beim Finanzminister ressortiert, weil es gute Gründe dafür gibt. Nur, dann muß man dem Finanzminister die Möglichkeit geben, gesetzestreue damit umzugehen. Ich will mich darum bemühen, obwohl Sie mir hin und wieder Vorschläge machen, das mit der Gesetzestreue nicht so eng zu sehen.

Lassen Sie mich abschließend sagen, Herr Kollege Schauerte - das hat mit einem Zwischenruf zu tun, den Sie gemacht haben -: Es gibt Leute, die bekommen den Hals überhaupt nicht voll. Ich würde gerne die Großzügigkeit meiner Kollegen Palm und Kanther entwickeln und nach Bonn melden, daß Nordrhein-Westfalen ebenfalls auf die Strukturhilfe verzichtet, wenn Bonn bereit wäre, seinen Verpflichtungen bei der Kohle nachzukommen und 1,7 Milliarden DM Lasten,

die nur das Land Nordrhein-Westfalen trägt, zu übernehmen. (C)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Abg. Stump für die Fraktion der CDU das Wort.

(Dr. Linssen (CDU): Schmidt wollte die auf 50 % hochbringen! Sag' dem das mal!)

Stump (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion vermittelt mit dem Strukturhilfeprogramm des Bundes eine Offensive für den Umweltschutz, um einmal in der bildreichen Sprache unseres Ministerpräsidenten zu sprechen, für unser schönes Land mit vielen Seen, Wäldern und Auen.

(Wendzinski (SPD): Es ist auch ein schönes Land, da sind wir uns doch einig!)

- Eben drum, und deshalb sind wir auch der Meinung, Herr Kollege Wendzinski, daß wir, wenn wir die ökologische und ökonomische Erneuerung in diesem Land anstreben, sie auch vorantreiben müssen. Von daher halten wir es für unbedingt geboten, dem Umweltschutz in unserem Lande eine zusätzliche Schubkraft zu verleihen. Dabei steht nicht die Reparatur im Vordergrund der Überlegungen, sondern die Entwicklung, die Weiterentwicklung bedeutsamer Strukturen. (D)

Wir wollen in der Gewässerpolitik, in der Abfallentsorgung, in der Altlastensanierung, in der Dorferneuerung, in der Natur- und Landschaftspflege, im Bereich des Lärmschutzes und in der Umweltforschung Schwerpunkte - und zwar wirkliche Schwerpunkte - setzen. Wir wollen die 756 Millionen DM Bundesmittel ganz in die ökologische und damit auch, was die Folgewirkung anbetrifft, in die ökonomische Erneuerung des Landes hineinstecken. Wir wollen ein deutliches Zeichen für den Umweltschutz setzen, weil wir wissen, daß das Geld hier am besten investiert werden kann und der Bedarf auch riesengroß ist. Und wir wollen, meine Damen und Herren, dabei eine breite und gerechte Streuwirkung der Mittel im Lande erreichen, und zwar so, daß der immer wieder vernachlässigte ländliche Raum dabei nicht zu kurz kommt.

(Beifall des Abg. Jäcker (CDU))

An dieser Stelle sage ich auch ganz deutlich, daß ich hier mit meinem Kollegen Neuhaus

(Stump (CDU))

- (A) einer Meinung bin, weil er die Dinge, gerade bezogen auf den ländlichen Raum, ebenso intensiv vorantreiben möchte, wie ich es für den Bereich Umweltschutz sage.

(Zustimmung des Abg. Jäcker (CDU))

Meine Damen und Herren, der Nachtragshaushalt der Landesregierung wird den Vorstellungen der CDU-Fraktion überhaupt nicht gerecht. Er ist ohnehin schlecht vorbereitet, wie wir es auch bereits deutlich gemacht haben. Er setzt vorwiegend auf Reparatur, verliert sich in Kleinigkeiten, holt Versäumtes nach und straft den ländlichen Raum weitgehend mit Nichtachtung.

Wenn wir das Leben auf dem Land qualitativ verbessern wollen, dann müssen wir der Dorferneuerung mehr Gewicht geben, so wie es auch das Strukturhilfegesetz an zwei Stellen der Förderungsmöglichkeiten vorsieht.

(Beifall bei der CDU)

Auch der Natur- und der Landschaftsschutz sind dabei kräftig voranzutreiben. Der Reiz des ländlichen Raumes ist so zu verbessern, daß es den Menschen weiter Freude macht, dort zu leben, in kleinen dörflichen Strukturen den Alltag zu verbringen und eine intakte Landschaft die eigene Heimat zu nennen. Wir sind bereit, 60 Millionen DM zusätzliche Fördermittel für diesen Bereich abzustellen.

- (B) Die CDU-Landtagsfraktion will massiv den naturnahen Gewässerausbau und die Entschlammung der Seen und Altgewässer vorantreiben. Gerade das gestern erst beschlossene Landeswassergesetz setzt hier bereits Prioritäten. Aber, meine Damen und Herren - und ganz besonders an die Adresse von Herrn Minister Matthiesen -, was werden wir in der Praxis erleben? Mit dem Landeswassergesetz werden die Aufsichtsbehörden und die sonstigen Landesbehörden eine Spielwiese vorfinden, auf der sie die Gemeinden zu Investitionen antreiben. Und wer zahlt diese, ohne eine richtige Förderung des Landes dabei zu erfahren? Zunächst zwar die Gemeinden, die Wasser- und Bodenverbände, aber in der Folgewirkung der Bürger im ländlichen Raum!

(Neuhaus (CDU): So ist es.)

Der Bürger im ländlichen Raum wird letztlich der Zahlmeister. Von daher bedauern wir, daß nicht in ausreichender Weise für diesen Bereich zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Von herausragender Bedeutung ist der Abwasserbereich. Hier hat das Land - ich sage das bezogen auf das Jahr 1985 - einmal 400 Millionen DM im Jahr zur Verfügung gestellt. 1988 waren es nur noch 286 Millionen DM. Im Klartext, Herr Minister: Je mehr Sie über Robbensterben und den nicht intakten Gewässerschutz sprachen, je mehr hat Ihr Haus und hat diese Landesregierung die Mittel zur Gewässerreinigung den Gemeinden gegenüber gekürzt. Dies ist eine traurige Wahrheit. Von daher glaubten wir, daß jetzt ein neuer Push kommt, gerade auch bezogen auf die Möglichkeiten, die sich aus dem Strukturhilfeprogramm ergeben.

Ich werde auch nimmer müde, immer wieder zu betonen, daß sich das Land Nordrhein-Westfalen im Gewässerschutz, gerade im Abwasserbereich, mit einem Nulltarif durchmogelt.

(Wendzinski (SPD): Beispielhaft vorgeht!)

- Durchmogelt! Lieber Herr Kollege Wendzinski, wenn ich diese 286 Millionen DM Fördermittel anspreche, die im letzten Jahr zur Verfügung standen, sind das GFG-Mittel. Ich betone immer wieder, daß das Land Nordrhein-Westfalen die Gemeinden über das Gemeindefinanzierungsgesetz zu kurz hält, praktisch an der Grenze des Minimums dessen, was man wirklich den Gemeinden geben muß, damit sie ihren Aufgaben nachkommen können.

Dahinter steht ein verfassungsrechtlich verbrieftes Auftrag, den Gemeinden eine Finanzausstattung zukommen zu lassen, und dies geschieht an der untersten Grenze. Von daher ist diese Mittelverteilung keine Leistung, sondern eine bittere und gleichzeitig zwingende Notwendigkeit.

Ebenso ist es mit der Abwasserabgabe. Mein Gott, wer zahlt sie denn? Die Gemeinden, die Industrie bezahlen sie. Das Land sammelt ein, verteilt und gibt damit wieder zurück. Das ist doch keine Landesleistung. Das ist ein revolvierender Prozeß.

(Trinius (SPD): Das ist genau so im Gesetz vorgesehen!)

- Na klar, Herr Kollege Trinius. Aber ich will deutlich machen: Wenn ich all diese Positionen beleuchte, stellt sich heraus, daß keine Mittel aus den allgemeinen Landesmitteln für den Gewässerschutz und auch andere Investitionsbereiche zugunsten der Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Deshalb ist das nicht die große Leistung des Landes, sondern

(C)

(D)

(Stump (CDU))

- (A) einfach eine zwingende Notwendigkeit, damit das Land den Städten gegenüber zumindest das Minimum tut.

(Zuruf des Abg. Wendzinski (SPD))

Das Land selbst arbeitet im Gewässerschutz zum Nulltarif.

Meine Damen und Herren, dann kommt noch eine ganz traurige Wahrheit, die mich allerdings sehr schockiert hat. Sie wissen, ich gehöre dem Landtag noch nicht ganz vier Jahre an und meinte, diese Landesregierung, die die ökologische Erneuerung des Landes so anstrebt, müßte einen Überblick über den gesamten Bereich der Abwasserentsorgung haben. Wir haben im März letzten Jahres einen Antrag eingebracht und viele Fragen gestellt, weil wir eine Bilanz haben wollten. Wir stellten mit Erschrecken fest, daß die Landesregierung nicht wußte, welche Abwasserpreise in den 396 Städten und Gemeinden des Landes verlangt werden, wie der Zustand der Altkanäle ist, wie letztlich das Finanzierungsvolumen für die Abwasserbe-seitigungskonzepte der Gemeinden in seiner Gesamtsumme aussieht. All dies war unbekannt, all dies konnte nicht gesagt werden.

Wie sieht es bei den Abwasserpreisen aus? Das steht in engem Zusammenhang mit dem, was ich zu dem Strukturhilfeprogramm sagen will. In den großstädtischen Bereichen liegen die Abwassergebühren zwischen 78 Pfennig und 1,35 DM pro Kubikmeter Abwasser. Im ländlichen Raum liegt der Preis weitgehend über 3 DM und oft auch über 4 DM pro Kubikmeter Abwasser.

(B)

(Wendzinski (SPD): Bei unterschiedlichen Parametern! Das müssen Sie einmal zusammenrechnen!)

- Ich komme noch darauf, Herr Kollege Wendzinski. - Die Gebührenschiere zwischen großstädtischem und ländlichem Raum driftet so weit auseinander, daß von gleichwertigen Lebensverhältnissen nicht mehr gesprochen werden kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Jetzt hätte die Landesregierung die Möglichkeit, über die Zuschußmittel, über die Förderquoten die Mittel so zu steuern, daß diese Schere nicht mehr so weit auseinandergeht und ein Stück zusammengeführt wird. Das wäre eine Politik zugunsten des ländlichen Raums.

Uns kann niemand weismachen, daß die Finanzknappheit von Großstädten damit zusammen-

hängt, daß man, bezogen auf die Subventionierung von Abwasserpreisen, etwas tun muß. Jeder weiß, daß die Abwasserpreise kostendeckend kalkuliert sind, kalkuliert sein müssen. Und jeder weiß auch, daß die Verschuldung - auch in einer hochverschuldeten Großstadt -, die man vor Ort eingeht, letztlich rentierliche Schulden sind, die sich über die Abwassergebühr wieder einspielen. Ich kann wirklich nicht verstehen, daß die vielen Abgeordneten der SPD-Fraktion, die aus dem ländlichen Raum kommen, das so mit sich machen lassen und es den Bürgern ihres Raums zumuten, horrenden Abwasserpreise zahlen zu müssen, nur weil man auch den letzten Weiler an ein Abwassernetz anschließen will und dadurch wegen geringer Anschluß-dichte hohe Kanalinvestitionen betreiben muß.

(C)

Hierüber haben wir nachzudenken, meine Damen und Herren. Daran ändert auch nichts, wenn der Minister mit einem Gewässerschutzprogramm Nordrhein-Westfalen kommt, in dem er nichts anderes tut, als die Investitionssumme, die im Jahre 1989 vorgesehen ist, auf 10 Jahre hochzurechnen, um dann zu sagen: Hier haben wir ein 4-Milliarden-DM-Programm. Alles Show, alles Schokoladenverkäuferei, nichts gegen das, was die Menschen insbesondere im ländlichen Raum berührt und drückt!

(Zustimmung bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Abg. Stump, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Wendzinski?

(D)

(Stump (CDU): Herrn Wendzinski gebe ich immer gern eine Antwort!)

- Bitte sehr!

Wendzinski (SPD): Ich bedanke mich sehr für die Sympathie, die Sie mir entgegenbringen. - Meine Frage, Herr Kollege, lautet: Wie beurteilen Sie denn die Aussage des Städtetages, das Land solle sich generell aus der Finanzierung der Abwasseranlagen heraushalten?

Stump (CDU): Herr Kollege Wendzinski, das würde ich sofort unterschreiben, aber unter einer Bedingung; damit haben Sie jetzt nämlich einen schlimmen Punkt angesprochen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat den Städten und Gemeinden seit 1982 20 Milliarden DM Gemeindeverbundmittel entzogen,

(Zustimmung bei der CDU)

einschließlich Kraftfahrzeugsteuer, einschließlich Anteil am Grunderwerbsteuerauf-

(Stump (CDU))

- (A) kommen. Wenn Sie die Städte und Gemeinden weiterhin solide ausstatten, können die Gemeinden auf diese spezielle Bezuschussung verzichten, weil sie dann aus eigener Kraft leben können. Aber Sie machen sie erst krank und führen dann anschließend die Mittel noch in die falsche Richtung.

(Zustimmung bei der CDU - Wendzinski (SPD): Über viele Jahre waren die Finanzzuweisungen in NRW an die Gemeinden bundesweit Spitze!)

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt ist der Bau von Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen, dies besonders in Form von thermischen Verbrennungskapazitäten und Deponien. Bei uns im Lande gibt es heute eine lebhafteste Standortdiskussion mit der Tendenz von Ablehnung. Abfallbeseitigungspläne fehlen. Der Mülltourismus wächst, auch schon der ins europäische Ausland. Herr Minister, Sie verneinen das ja. Wissen Sie, was mich wundert? Wenn man WDR 3 sieht

(Minister Matthiesen: Schöner Sender!)

- ein schöner Sender, deshalb schaue ich ihn mir ja auch an -, so bekommen Sie im Abstand von drei Wochen immer wieder einen Fall vorexerziert, wie Mülltourismus aus dem Lande Nordrhein-Westfalen stattfindet, zuletzt von Leverkusen und Hagen nach England, begleitet von Protestaktionen in England gegen den Mülltourismus aus Nordrhein-Westfalen. Das ist die Wirklichkeit.

(B)

Wir brauchen Entsorgungskapazitäten und sollten sie auch finanziell fördern. Wir sollten dabei behilflich sein. Dies sagt auch die Mikat-Kommission. Sie sagt noch eines, was die Opposition hier immer gesagt hat: Die Regierungsbezirke sind damit teilweise überfordert, und die Landesregierung ist gehalten, Federführung zu übernehmen, Verantwortung zu tragen. Dies geschieht nicht in der Weise, wie wir es auch gesetzestheoretisch gern geregelt wissen wollten.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Bereich sind die Altlasten.

Zum Altlastenbereich ist zu sagen, daß wir immer eine Zahl von 11 000 altlastenverdächtigen Flächen in Nordrhein-Westfalen hören. Ein Symposium, das gestern oder vorgestern in Köln stattgefunden hat, sprach mittlerweile von bundesweit 70 000 altlastenverdächtigen Flächen und von 19 800 dieser Flächen in Nordrhein-Westfalen. Die Mikat-Kommission sagt: So, wie das Finanzierungsmodell Nordrhein-Westfalen angelegt ist, bedeutet das, daß man minimal 40 Jahre

benötigt, um das Sanierungsprogramm für 11 000 altlastenverdächtige Flächen durchzuführen. Wenn sich jetzt aber herausstellt, daß sich die Zahl der altlastenverdächtigen Flächen sogar verdoppelt, wird natürlich auch der zeitliche Horizont noch größer.

(C)

Herr Minister, mit den 50 Millionen DM jährlich können Sie über den Altlastensanierungsverband nichts bewirken. Es ist erforderlich, mit Kraft und mit einem Pakt der Solidarität - Land, Gemeinden und Wirtschaft - gerade dem Altlastenbereich eine große Priorität auch mit Hilfe der Strukturhilfemittel einzuräumen, um damit Standortqualität und Standortvorteile in Nordrhein-Westfalen zu begünstigen.

(Wendzinski (SPD): Sie vergessen das Verursacherprinzip! Das ist vorrangig!)

Meine Damen und Herren! Wir wollen, daß auch auf die Reaktionen und Wünsche der Menschen eingegangen wird, soweit sie sich über zusätzlichen oder permanenten Lärm in unserem Land beklagen. Wir wollen deshalb für den Lärmschutz aus diesen Mitteln ein gesondertes Programm haben. Wir wollen gleichzeitig allen notwendigen Ortsumgehungsstraßen so schnell wie möglich zur Finanzierung verhelfen, weil wir einfach glauben, daß man damit flankierend zu einem wesentlichen Stück Städtebaupolitik beitragen kann. Wir wollen eben schneller helfen, als dies die Regierung Rau mit dem Nachtragshaushalt plant.

(D)

Die Regierung Rau ist angetreten, das Land ökologisch und ökonomisch zu erneuern. Sie hat jetzt die Chance, die Strukturhilfemittel insbesondere für die ökologische Erneuerung einzusetzen. Sie hat die Chance, Städten und Gemeinden bei ihren Entsorgungsproblemen gezielt und konkret zu helfen. Sie sollte diese Chance nutzen.

Wir als CDU wollen uns bemühen, die Zukunft des Landes weiter zu gestalten. Dabei muß in erster Linie alles getan werden, um unsere Natur, unsere Schöpfung, die uns anvertraut ist, zu bewahren. Wir wollen deshalb jetzt eine Offensive für den Umweltschutz. Wir laden Sie, die Sozialdemokraten und die F.D.P., ein, uns bei der Beratung des Nachtragshaushalts in diesem Punkt zu folgen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile Herrn Minister Matthiesen das Wort.

- (A) Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist, glaube ich, notwendig, aus der Sicht der Landesregierung ein Wort der Klarstellung zu sagen, bevor sich solche falschen Argumente in irgendeiner Weise vervielfältigen oder verselbständigen. Lieber wäre es mir, wenn sich diese Argumente verflüchtigen würden.

Herr Stump, wie können Sie bloß angesichts der objektiv nachprüfbaren Zahlen sagen, die Landesregierung hätte bisher die Kommunen hinsichtlich der Abwasserbeseitigung und -sanierung zum "Nulltarif" im Stich gelassen? Sie wissen, daß das falsch ist. Allein in den Jahren 1977 bis 1987 - diese Zahlen sind Ihnen mitgeteilt worden - -

(Stump (CDU): GFG-Mittel!)

- Um so mehr macht es mich erschrocken, wenn Sie im Wissen um diese Fakten auch noch das Gegenteil vortragen. - Allein in den Jahren 1977 bis 1987 hat es im Land Nordrhein-Westfalen für Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände usw. einen Bewilligungsbetrag von insgesamt rund 4,402 Milliarden DM gegeben. Damit haben wir eine Gesamtinvestitionssumme von rund 10,1 Milliarden DM belegt. Dies ist eine gigantische, große Kraftanstrengung des Landes für unsere Kommunen, die auch zum Ergebnis gehabt hat, daß wir heute mit weitem Abstand vor den anderen Flächenländern beim Anschlußgrad unserer Bevölkerung an biologische Kläranlagen und in der zentralen Wasserversorgung an der Spitze liegen.
- (B)

Gleiches gilt im übrigen auch für die Verwendung der Abwasserabgabe. Allein von 1982 bis 1987 haben wir 700 Millionen DM vergeben und damit eine Gesamtinvestitionssumme von rund 1,3 Milliarden DM bewegt. Wie Sie angesichts solcher Zahlen, die im Lande bekannt sind, von dem sogenannten "Nulltarif" der Landesregierung sprechen können, bedarf wirklich einer redlichen Erklärung.

Wenn Sie hinzufügen, wir wären nicht einmal in der Lage, die Gebührenhöhen für die Kommunen unseres Landes anzugeben, ist das genauso unsinnig. Ich habe eine exakte Auflistung aller Gebührenhöhen der Gemeinden. Das Schlimme ist, daß Ihnen diese Liste längst bekannt ist, weil sie Ihnen die Landesregierung nachweisbar zugeschickt hat. Trotzdem hindert Sie das nicht daran, hier mit lauter, anklagender Stimme der Landesregierung etwas ans Bein binden zu wollen.

Sie haben davon gesprochen, daß Sie der Ökologie Schubkraft geben wollen. Dagegen

kann man wirklich nichts sagen. Daß Sie aber so einseitig die Ökonomie völlig vergessen, ist deshalb nicht besonders glaubwürdig, weil gerade Sie der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Landesentwicklungsprogramm zum Vorwurf gemacht haben, wir würden der Ökologie auch in Konfliktfällen den Vorrang vor der Ökonomie einräumen.

(Schauerte (CDU): Darum geht es doch überhaupt nicht!)

Jetzt machen Sie das genaue Gegenteil davon, d. h., Sie wechseln Ihre politische Meinung nach der jeweiligen taktischen Lage.

(Beifall bei der SPD - Schauerte (CDU): Das tun Sie doch!)

Wir haben im Rahmen des gesamten Gewässerschutzprogramms für Nordrhein-Westfalen, das für die nächsten zehn Jahre eine Gesamtinvestitionssumme von 50 Milliarden DM verlangt, 29 Milliarden DM für die Kommunen und 20 Milliarden DM für die Industrie vorgesehen. Im Rahmen dieses Gewässerschutzprogramms NRW sehen wir allein für die Kanalsanierung, die nach unserer Einschätzung rund 10 Milliarden DM kosten wird, aus Mitteln der Strukturhilfe, verteilt über zehn Jahre, 3,4 Milliarden DM vor. Da Sie wissen, meine Damen und Herren, daß Kanalsanierung im Lande Nordrhein-Westfalen bisher kein Fördertatbestand war, ist die Einführung dieses neuen Fördertatbestandes nicht nur eine große Hilfe für die Kommunen, sondern auch ein ganz wichtiges ökologisches Signal und ein Langfristsignal für berechenbare öffentliche Investitionen für unsere Bauindustrie, die dies in Nordrhein-Westfalen ebenfalls dringend braucht.

(Schauerte (CDU): Wir wollen da mehr!)

Es macht keinen Sinn, diese Kanalsanierung nicht zu betreiben; denn was nützen uns die besten Kläranlagen und die sanierten Kläranlagen, wenn wir unterwegs beim Transport der Abwässer durch verrottete Kanalsationssysteme 20 % oder 25 % verlieren?

(Schauerte (CDU): Wir wollen mehr!)

- Entschuldigung, Sie haben doch dieses Thema gar nicht entdeckt.

(Lachen bei der CDU - Schauerte (CDU): Aber Sie!?)

Für die Sanierung von Kläranlagen, für den Bau neuer Kläranlagen, vor allen Dingen unter dem Stichwort der Reduzierung von Phosphor und Schwefel, sehen wir außerhalb

(C)

(D)

(Minister Matthiesen)

- (A) der Strukturhilfe, nämlich aus Landesmitteln, für 10 Jahre 3,7 Milliarden DM vor. Mit diesen insgesamt 7,1 Milliarden DM aus Strukturhilfe- und Landesmitteln, verteilt über 10 Jahre, bewegen wir bei den Kommunen ein notwendiges Investitionsvolumen von 29 Milliarden DM. Wenn wir die 20 Milliarden DM der Industrie dazurechnen, meine Damen und Herren, stelle ich fest, daß wir nach dem großen Umrüstungsprogramm im Bereich der Luft ein so großes ökologisches und finanziell dimensioniertes Umrüstungsprogramm in einem so kurzen Zeitraum noch nie in einem Bundesland und noch nie in Nordrhein-Westfalen gehabt haben.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Ruppert?

(Minister Matthiesen: Ja. Wo ist er?)

- Bitte schön!

Ruppert (F.D.P.): Hier bin ich! - Herr Minister Matthiesen, wo sehen Sie eigentlich das tolle neue umweltpolitische Signal, wenn Sie lediglich die Summe, die die Wirtschaft - das sehe ich auch so - investieren muß, und die Summen, die die Kommunen investieren müssen - diese sehe ich auch in ähnlicher Größenordnung -, addieren und dazu noch als Trinkgeld des Landes das hinzugeben, was in ähnlicher Größenordnung das Land in den letzten 10 Jahren für dasselbe Gebiet auch schon ausgegeben hat? Wo sehen Sie da das neue Signal? Oder ist es nicht so, daß es wirklich nicht ausreicht, nur ins Horn zu tuten, sondern daß man sich wirklich auch auf den Weg machen muß?

(B)

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Das Signal, Herr Kollege Ruppert, sehe ich darin, daß nach den Gesetzen auch in Nordrhein-Westfalen die Gemeinden zur Abwasserbeseitigung verpflichtet sind. Es handelt sich um eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe, die die Gemeinden unter Beachtung der jeweiligen Landes- und Bundesgesetze in eigener Verantwortung und eigener Regie durchführen müssen.

(Zuruf des Abg. Kuhl (F.D.P.))

Die Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinden umfaßt grundsätzlich die Pflicht, das auf dem Gemeindegebiet anfallende Abwasser entgegenzunehmen, zu sammeln, fortzuleiten, zu behandeln usw. und auch die entsprechen-

den, damit verbundenen Schlammprobleme zu lösen. (C)

(Schauerte (CDU): Der liest die Antwort ab!)

Das heißt, wenn wir hier über ein umweltpolitisches Signal reden, dann reden wir darüber, daß die Landesregierung, obwohl es im Zusammenhang mit Kanalsanierung bisher nie einen Fördertatbestand gegeben hat, und obwohl dies eigentlich kommunale Selbstverwaltungsaufgabe ist, sich dennoch verpflichtet, aus den Strukturhilfsmitteln für 10 Jahre 3,4 Milliarden DM zur Verfügung zu stellen.

(Schauerte (CDU): Da wollen wir mehr tun!)

Die Alternative wäre nämlich reine Gebührenfinanzierung durch die Bürger.

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Minister, es liegt eine weitere Zwischenfrage vor. Wollen Sie die zulassen?

Matthiesen, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Nein, Herr Präsident. Ich würde meine Rede gerne fortsetzen.

Ich sehe ein weiteres Signal darin, daß wir diesen Weg, den Sie angedeutet haben, Herr Kollege Stump, im Bereich Abfall auch aus ordnungspolitischen Gründen nicht mitmachen werden. Sie haben nämlich darüber geklagt, daß wir Strukturhilfsmittel z. B. nicht für Sonderabfallverbrennungsanlagen zur Verfügung stellen. Ich sage Ihnen: mit mir ordnungspolitisch nicht! Die Abfallwirtschaft in Nordrhein-Westfalen im Bereich Sonderabfall ist seit vielen Jahrzehnten privatwirtschaftlich organisiert. Und es macht weder ordnungspolitisch noch von der Sache her einen Sinn, wenn wir ihnen für ihre Investitionen auch noch öffentliche Mittel geben - wenn man einmal von Kreditplafond und verbilligten Möglichkeiten durch die WestLB absieht. Es mangelt nicht an Investitionsbereitschaft; es mangelt auch nicht an Geld bei den möglichen Investoren, sondern wenn es überhaupt irgendwo mangelt, ist es dies, daß auch politische Parteien vor Ort nicht den erforderlichen Mut aufweisen, solche notwendigen Investitionen politisch zu wollen und politisch zu unterstützen. Das ist der entscheidende Punkt.

(D)

(Zustimmung bei der CDU)

Im übrigen möchte ich in diesem Bereich gerne - das gilt im übrigen auch für den Hausmüllbereich - ein bißchen am Verursacherprinzip festhalten. Wenn ich höre und

(Minister Matthiesen)

- (A) weiß, daß große Städte unseres Landes im Bereich Hausmüll Deponien für 8 DM pro Tonne nutzen und dies ökologisch nicht die beste Lösung ist, dann bin ich sehr wohl der Meinung, daß man den Kommunen und den Bürgern deutlich sagen muß: Umweltschutz gibt es nicht zum Nulltarif, und wer ein höheres technologisches Entsorgungsniveau will, und zwar aus ökologischen und gesundheitlichen Gründen, der muß dann bitte auch über eine vernünftige Neugestaltung der Gebühren nachdenken.

Im übrigen sollen die bezahlen, die den Abfall produzieren. Das gilt vor allen Dingen im Bereich der Industrie. Deshalb bin ich nicht bereit, Entsorgungspreise künstlich herunterzusubventionieren, z. B. für die chemische Industrie, indem ich Steuerzahlungsmittel des Bundes oder des Landes für solche Investitionen zur Verfügung stelle. Das ist ordnungspolitisch absurd. Und es ist erschreckend, daß man es der Partei sagen muß, die sonst ja immer sehr viel von diesem Ordnungsprinzip hält.

(Schumacher (Kall) (CDU): Wo haben wir denn das gesagt?)

Was die Altlasten anbetrifft, so ist es falsch, Herr Kollege Stump, wenn Sie die Förderung des Landes auf insgesamt 50 Millionen DM pro Jahr reduzieren wollen. Sie wissen, daß wir über vier Fördertöpfe verfügen.

- (B) Durch mein Ministerium fördern wir mit rd. 40 Millionen bis 45 Millionen DM Altlastensanierung, wo wichtige Rechtsgüter verletzt sind, also Gefahr für Leib und Leben besteht, eine Trinkwassergefährdung zu befürchten ist.

Über den neu gegründeten Altlastensanierungsverband werden jährlich Altlasten saniert in den Fällen, wo es keinen Verursacher gibt, und zwar unter Anerkennung einer Gemeinschaftshaftung früherer Verursacher. "Lizenzgebühr" und "Lizenzgebührverwendung" sind die Stichworte.

Wir fördern neuerdings Altlastensanierung aus Mitteln der Strukturhilfe. Und wir fördern Altlastensanierung mit Hilfe des Grundstücksfonds und der Landesentwicklungsgesellschaft.

Es gibt kein Bundesland, das ähnliche Förder- und Sanierungsinstrumente wie Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiet der Altlasten hat. Im übrigen kann ich auch hier nur davor warnen, auf Teufel komm raus öffentliche Gelder für die Altlastensanierung

- in den Fällen einsetzen zu wollen, wo der Verursacher dingfest gemacht werden kann. (C)

(Zurufe von der CDU)

Es gilt, meine Damen und Herren, jedenfalls für die Landesregierung auch hier das Verursacherprinzip. Wenn Sie es insgesamt nehmen, sind im Rahmen der Strukturhilfe ungefähr 40 bis 50 % für den Umweltschutz vorgesehen. Der Rest ist für Wirtschafts- und Technologieförderung vorgesehen.

Das ist nach Auffassung der Landesregierung ein ausgewogenes Verhältnis und entspricht dem politischen Leitsatz des Ministerpräsidenten, der zu Recht, wenn von Gegenwart und Zukunft unseres Landes die Rede ist, immer von der ökologischen und der ökonomischen Erneuerung unseres Landes spricht.

Deshalb gehört beides zusammen. Die Verwendung der Strukturhilfemittel muß diesem politischen Leitsatz, der auch der Entwicklungsperspektive unseres Landes gerecht wird, entsprechen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abg. Strehl für die Fraktion der SPD das Wort.

Strehl (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute wird der Entwurf eines Nachtrags zum Haushaltsplan in erster Lesung beraten, der die dem Land zufließenden Strukturhilfen umsetzen soll. Die Umsetzung - das wurde gerade schon verdeutlicht - folgt der generellen Zielsetzung, die in der Regierungserklärung vom Juni 1985 dargestellt worden ist. Sie sollen also vorrangig für Investitionen zur ökologischen und ökonomischen Erneuerung unseres Landes eingesetzt werden. (D)

Meine Damen und Herren, in der gestrigen Regierungserklärung zur Vorlage des Mikat-Gutachtens und in der Diskussion darüber wurde deutlich, daß sich auf den Feldern der Wirtschaft und des Umweltschutzes Erhebliches getan und verbessert hat. So ist es an sich nur logisch und sachgerecht, wenn die Strukturhilfe für weitere Verbesserungen in dieser Richtung eingesetzt wird.

Ich möchte einige Ausführungen, ähnlich wie Kollege Stump, zum Einzelplan 10 machen, also Förderbereiche im Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft ansprechen. Dieser Bereich ist ein wesentlicher Schwerpunkt der zehn Jahre laufenden

(Strehl (SPD))

- (A) Zeit des Strukturhilfeprogramms; eigentlich ist er der wesentliche Schwerpunkt.

Im Rahmen dieser Schwerpunktbildung kommt dem Gewässerschutz eine wichtige Bedeutung zu. Der Schutz und die Reinhaltung der Gewässer ist nicht nur ein herausgehobenes Ziel der Umweltpolitik unseres Landes, sondern zugleich Voraussetzung für eine zukunftssträchtige Strategie der Erneuerung. Abwasserbehandlung und Kanalisation stellen als ökologische Infrastruktureinrichtungen wichtige Grundlagen dafür dar, daß Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten genutzt und industrielle Neuansiedlungen ohne problematische Mehrbelastungen realisiert werden können.

Deshalb wurde schon im Herbst letzten Jahres ein Gewässerschutzprogramm als 10-Jahres-Maßnahme aufgelegt, das sich in drei Teile gliedert. Da ist zunächst das Sonderprogramm zur Eliminierung von Phosphaten und Stickstoffen. Dieses Programm umfaßt in den nächsten Jahren eine Investitionssumme von etwa 4 Milliarden DM.

Ein weiterer Bestandteil des Programms - und all das wissen Sie, Herr Kollege Stump, sonst wären die Ausschusssitzungen an Ihnen gewissermaßen spurlos vorbeigegangen - ist die Umrüstung und der Neubau von Hauptsammlern und Kläranlagen. Dieses Programm umfaßt einen Investitionsrahmen von etwa 14,4 Milliarden DM und wird mit Landesmitteln von rund 4,3 Milliarden DM gefördert.

(B)

Der dritte Bestandteil des Gewässerschutzprogramms, um den es sich hier im wesentlichen handelt, ist die Sanierung und Erneuerung bestehender Kanalisationssysteme. Es hat sich nämlich gezeigt - und da sind wir uns in der Analyse sicherlich einig -, daß die Sanierung bestehender Kanalsysteme eine zentrale Aufgabe nicht nur der Wasserwirtschaft, sondern auch der Stadterneuerung und der vorsorgenden Wirtschaftsförderungspolitik ist.

Nur mit einer dringenden Sanierung alter Kanäle können Grund- und Trinkwasser dauerhaft geschützt werden. Nur so können also unkalkulierbare Haftungsfolgen vermieden werden, die letztlich über Beitragsleistungen und Gebühren Bürger und Gewerbe zusätzlich belasten würden.

Dies gilt natürlich in besonderem Maße für die Regionen unseres Landes, die aufgrund des frühen Beginns der Industrialisierung und insbesondere als Standort für den Bergbau unter diesen Folgewirkungen besonders zu leiden haben.

In diesem Zusammenhang, Herr Stump, ist es auch nicht seriös, wenn Sie hier bewußt eine Kontra-Stellung zwischen dem ländlichen Raum und den Ballungszentren darstellen. Sie wissen genauso gut wie wir, daß beide Bereiche im Rahmen des Möglichen in gleicher Weise und auch äquivalent bedacht werden. Bei dem bekannten Konnex des Ministers und auch der SPD-Fraktion gerade zum ländlichen Raum habe ich Ihre Äußerungen vorhin überhaupt nicht verstehen können. Sie gehen an den Realitäten sicherlich vorbei.

(C)

Nach ersten Schätzungen, meine Damen und Herren, ergibt sich für das Land Nordrhein-Westfalen ein Gesamtinvestitionsbedarf von über 10 Milliarden DM für die notwendige Sanierung der Kanalisation. Diese Schätzungen sind naturgemäß noch nicht endgültig abgesichert. Es bleibt erforderlich, die Kanäle zu erfassen und Konzepte für die Sanierung zu erarbeiten.

Deswegen wird kurzfristig eine Technische Richtlinie zur Erfassung und Bewertung von Schäden an Kanalisationsanlagen erarbeitet. Hiermit soll erreicht werden, daß im Laufe der nächsten Jahre ein exakter Überblick über den Sanierungsbedarf gewonnen werden kann. Diese Richtlinien sollen natürlich praxisgerecht ausgestaltet werden. Deshalb werden mit zwei Pilotprojekten in zwei Städten des Ruhrgebiets - vorgesehen sind Lünen und Gelsenkirchen - sachgerechte Methoden zur Erfassung und Abschätzung entwickelt. Diese Projekte bieten sich an - das dürfte Ihnen auch klar geworden sein -, weil dort besonders starke Kriegsfolgen und Bergsenkungen vorhanden sind.

(D)

(Zuruf des Abg. Schauerte (CDU))

- Sie sind in der Tat im Sauerland nicht so gravierend wie im Ruhrgebiet.

Diese Projekte werden wissenschaftlich begleitet und finanziell vom Land gefördert.

Dies läßt schon in dieser Phase erkennen, daß mit der Jahrzehntaufgabe Kanalisation zugleich auch das wissenschaftlich-technische Know-how in diesem Lande erheblich verbessert werden kann. Trotzdem ist bereits jetzt erkennbar, daß die Sanierung des Kanalsystems weniger eine technische Frage als vielmehr eine gewaltige finanzielle Herausforderung darstellt. Diese finanzielle Herausforderung trifft nicht nur die Unterhaltspflichtigen selbst, sondern über Gebühren und Beiträge vor allem natürlich Bürger und Gewerbetreibende.

(Schauerte (CDU): Eben!)

(Strehl (SPD))

- (A) In den finanziellen Anstrengungen, die sich aus den intensiven Anforderungen zur strukturellen Renovierung ergeben, dürfen aber Kommunen - und jetzt kommt es -, Gewerbetreibende und Bürger nicht allein gelassen werden, wenn es darum geht, diesen umweltpolitischen und umwelttechnischen Sprung nach vorn in möglichst kurzer Zeit, also in zehn Jahren, zu verwirklichen.

(Schumacher (Kall) (CDU): Deshalb muß da mehr Geld hinein! - Stump (CDU): Das ist der Schwerpunkt!)

Deshalb, Herr Kollege Schumacher, ist es natürlich erforderlich, diese strukturverbessernden Umweltschutzinvestitionen auch zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft mit öffentlichen Finanzhilfen zu unterstützen.

Der Entwurf für den Nachtragshaushalt, meine Damen und Herren, hat diese Erkenntnis in einem ersten Schritt für das Haushaltsjahr 1989 umgesetzt

(Schauerte (CDU): Leider nur sehr mäßig!)

- jetzt kommen die Beträge; ich glaube nicht, daß Sie sie bereits zur Kenntnis genommen haben, sonst könnten Sie nicht so etwas sagen -,

(Schauerte (CDU): Doch, wir haben sie sogar erhöht!)

(B)

indem er für Kanalsanierung in diesem Jahr 170 Millionen DM an Barmitteln, an Kassenmitteln,

(Schauerte (CDU): Und da legen wir drauf!)

und 50 Millionen DM an Verpflichtungsermächtigungen vorsieht.

(Schumacher (Kall) (CDU): Und da wollen wir mehr!)

Ich werde Ihnen begründen, daß dies in diesem Jahr - Herr Kollege Linssen, auch das wissen Sie - unzumutbar wäre. Ich komme gleich noch darauf zurück, warum in diesem Jahr dieser Ansatz und im nächsten Jahr natürlich erhöhte Ansätze sein müssen. Damit würde - zumindest tendenziell, wenn Sie es ehrlich meinen - Ihre Forderung auch weitgehend berücksichtigt worden sein.

In den kommenden Haushaltsjahren also müssen die entsprechenden Ansätze meines Erachtens erheblich gesteigert werden, um

- den dringenden Finanzbedarf abdecken zu können. Die SPD-Fraktion hat in diesem Zusammenhang Vorstellungen entwickelt, in den nächsten zehn Jahren insgesamt etwa 3,4 Milliarden DM für Kanalsanierungen aus Mitteln des Strukturhilfegesetzes einzusetzen. Das wären dann insgesamt etwa 45 % der gesamten Strukturhilfemittel. (C)

Für das laufende Jahr - Herr Kollege Linssen, jetzt hören Sie zu; aber Sie wissen das ja offensichtlich selbst schon, es ist nur wieder eine rein verbale Überlegung, wenn Sie diese Dinge hier negieren - sind die Förderprojekte bereits bis zum 1. April zu melden. Damit soll eine schnelle Verwirklichung ermöglicht werden. Für die folgenden Jahre allerdings sind sie dann jeweils bis zum 1. Oktober des vorausgegangenen Jahres zu melden.

Aus dieser Terminlage wird doch deutlich, daß unverzüglich mit der Meldung der Projekte begonnen werden mußte. Wie ich weiß, haben auch viele Gemeinden schon diese Nachricht aufgenommen und sind dabei, entsprechende Projekte zu erarbeiten und fristgerecht auch anzumelden. Das wird im nächsten Jahr natürlich kontinuierlicher und zeitlich etwas verbessert geschehen können. Deswegen im nächsten Jahr erhöhte Mittel! Das hat die SPD-Fraktion gefordert, und das wird auch in den nächsten Jahren sicherlich mit Zustimmung des Ministers umgesetzt.

Bei der Auswahl der Projekte und der Förderung im einzelnen wird von einem Förderstockel - und dazu haben Sie, Herr Kollege Stump, überhaupt nichts gesagt, das haben Sie offensichtlich verschwiegen - von 20 % der zuwendungsfähigen Kosten ausgegangen. Hierbei ist aber anzumerken, daß den Gemeinden mit unterdurchschnittlicher Finanzkraft und hohen Gebühren und den Bereichen, in denen Bergsenkungen oder überdurchschnittliche Kriegsfolgeschäden aufgetreten sind, finanzielle Zuschläge gewährt werden. Hierdurch wird den besonderen strukturalpolitischen Notwendigkeiten zur Steigerung der Wirtschaftskraft in diesen Regionen Rechnung getragen. (D)

Das gesamte Gewässerschutzprogramm und das im Nachtragsentwurf fixierte Sanierungsprogramm für die Kanalisation führt darüber hinaus zu gewaltigen Investitionen im kommunalen und industriellen Bereich. Hier bieten sich große Chancen für die Anbieter von Umwelttechnik und insbesondere auch die Bauindustrie. Wenn man alle Maßnahmen der nächsten zehn Jahre einmal addiert, kommt man auf die fast astronomisch anmutende Summe von beinahe 50 Milliarden DM an

(Strehl (SPD))

- (A) Investitionsbedarf. Das dürfte das größte ökologische Umrüstungsprogramm sein, das je in Europa in die Wege geleitet wurde.

Das führt natürlich auch zu einem Schub der Umwelttechnologie und gibt auch der Bauindustrie neue Impulse und langfristige Planungssicherheit.

(Minister Matthiesen: Sehr richtig!)

So ist es keine Überraschung, daß die Wirtschaftsvereinigung Bauindustrie Nordrhein-Westfalen in einer Presseinformation das Gewässerschutzprogramm vorbehaltlos begrüßt und in doppelter Hinsicht positiv bewertet.

(Stump (CDU): Das ist doch klar!)

Ich darf zitieren, Herr Präsident:

Wir begrüßen das Gewässerschutzprogramm als unbedingt notwendigen Beitrag zum Umweltschutz und als Verstärkung der Bautätigkeit.

(Stump (CDU): Das haben Sie gut hingekriegt!)

Ich zitiere noch einmal:

Die Bauindustrie verspricht sich hiervon eine Sicherung der Bauarbeitsplätze und eine Verringerung der Arbeitslosenrate.

- (B) Die Kanalisierung ist, wie geschildert, ein wesentlicher Bestandteil bei der umweltpolitischen Akzentuierung des Strukturhilfegesetzes.

Im Einzelplan 10 sind aber noch weitere Maßnahmen vorgesehen, so zum Beispiel zusätzliche Mittel für Gefährdungsabschätzungen und Sanierungsuntersuchungen von Altlasten. Hierfür sind zusätzlich 9,7 Millionen DM vorgesehen.

Der naturnahe Gewässerausbau ist mit 12,4 Millionen DM im Entwurf enthalten. Hiermit sollen Bepflanzungen an Gewässern ohne gleichzeitigen Ausbau, Entschlammung, Renaturierung von Altgewässern, naturnahe Gewässerunterhaltung usw. gefördert werden.

(Unruhe)

Maßnahmen für die Talsperrensanierung, Aufstockung von Schuldendienstbeihilfen für Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen sowie Schuldendienstbeihilfen bei der Förderung von Vorhaben zur Bekämpfung von Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen komplettieren die umweltpolitische Schwerpunktsetzung.

(C) Wichtig dabei ist, daß ein hoher Prozentsatz dieser Mittel den Gemeinden zufließt, dahin also, wo sie am dringendsten benötigt werden. Damit stellt das Land Nordrhein-Westfalen sicher, daß die Strukturhilfe den erreicht, dem nach dem Ursprung der ganzen Diskussion um die Strukturhilfe eigentlich geholfen werden sollte.

(Schauerte (CDU): Das wäre sehr schön!)

- Es ist so! Sie können es noch so oft negieren. Sie kommen aber an den tatsächlichen Wahrheiten nicht vorbei, lieber Herr Kollege, auch wenn Sie Ihre Überlegungen noch so wortgewaltig vortragen.

Meine Damen und Herren, ich sehe in dem umweltpolitischen Ansatz des Entwurfs des Nachtragshaushaltsgesetzes eine erfolgversprechende Grundlage, Nordrhein-Westfalen weiter nach vorne zu bringen. Im Rahmen der ökologischen und ökonomischen Erneuerung wird hier das Notwendige angepackt und das Neue ermöglicht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Um das Wort hat Herr Abg. Stump für die Fraktion der CDU gebeten. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Kollege Stump!

(Rohe (SPD): Schon wieder? Sie haben wohl die Hälfte vergessen!)

(D) Stump (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben unsere Rednerfolge umstellen müssen, weil wir zum Umweltschutz - insbesondere nach dem Beitrag des Ministers - noch einmal einige Takte sagen wollen. Herr Minister, Sie haben in unseren Reihen folgenden Eindruck erweckt: Herr Matthiesen ist schockiert, wie die CDU-Fraktion mit Volldampf in den Umweltschutz investieren will.

(Beifall bei der CDU - Lachen des Ministers Matthiesen)

Herr Matthiesen ist frustriert, weil er sich in seiner eigenen Landesregierung mit dem Schwerpunkt ökologische Erneuerung nicht ausreichend hat durchsetzen können.

(Beifall bei der CDU)

Herr Matthiesen sieht ein, daß der Nachtragshaushalt mit viel Spielereien im Sinne der Reparatur versehen ist und er unserer Auf-

(Stump (CDU))

- (A) fassung ist, daß wir alle noch mehr in den Umweltschutz hineinstecken müssen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zunächst zu den Abwassermitteln! Herr Matthiesen, die Summe 4 Milliarden DM wird nicht bestritten.

(Minister Matthiesen: Dann sind wir schon weiter!)

Die habe ich auch nie bestritten, und ich bestreite auf der Grundlage der bestehenden Haushaltsansätze auch nicht, daß es auch in den nächsten zehn Jahren wieder 4 Milliarden DM sein werden. Das ist Ihre Aussage in der damaligen Pressekonferenz zum Gewässerschutzprogramm gewesen. Die Summe 4,1 Milliarden DM wird nicht bestritten. Aber man muß auch einmal analysieren, wie sich diese Summe zusammensetzt. Dann kommt man zu folgendem Ergebnis: Der Schwerpunkt der Mittel besteht aus Zweckzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz. Das ist also ein Anteil, der mit Zweckbindung für den Abwasserbereich aus der Gesamtsumme herausgelöst wird. Der zweite große Posten - zur Zeit 68 Millionen DM per anno - kommt aus dem Bereich der Abwasserabgabe. Das sind auch keine Landesmittel, sondern Mittel, die das Land abgezogen hat und wieder zurückgibt. Bezogen auf das Jahr 1988, hat das Land also - neben diesen genannten Posten - allgemeine Landesmittel nur in einer Größenordnung von 7 Millionen DM eingesetzt.

(B)

(Schauerte (CDU) und Dr. Linssen (CDU): Das ist die Wahrheit!)

Das ist die Relation, und das sind auch die Zusammenhänge. Sie brauchen sich nicht darüber aufzuregen, daß wir das auseinanderbröseln und deutlich machen, daß der verfassungsrechtliche Auftrag besteht, den Gemeinden etwas für den Gewässerschutz zu geben, oder aber, wenn man ihnen nichts gibt, die allgemeinen Zuweisungen drastisch zu erhöhen sind, nachdem man sie ihnen erheblich gekürzt hat. Wie man es auch dreht und wendet: Den Gemeinden muß geholfen werden. Rein ordnungspolitisch wollen Sie ja nicht helfen. Wenn ich aber den Kollegen Strehl höre, ist er mit mir einer Meinung, daß wir noch kräftig zulegen müssen. Sie sprachen von der Verständigung zwischen den Fraktionen. Wir hoffen, daß wir unseren Minister noch überzeugen können.

- (C) Meine Damen und Herren, der nächste Punkt: Altkanäle. Was sagten Sie, Herr Minister? Die CDU habe das Thema nicht entdeckt?

(Minister Matthiesen: Ja!)

Das kann mich nur wundern.

(Minister Matthiesen: Wenn überhaupt, dann die F.D.P.!)

- Wenn die F.D.P. das entdeckt hat, kann ich ihr nur gratulieren. Sie ist umweltpolitisch aufs äußerste sensibilisiert, insbesondere mein Kollege Ruppert. Darüber brauchen wir uns nicht zu streiten. Aber Sie sind es nicht gewesen, und das will ich jetzt einmal deutlich belegen.

Die CDU-Fraktion hat am 17. März 1988 den Abwasserantrag eingebracht und auf den besorgniserregenden Zustand vieler Abwasserkanäle und Anschlußleitungen hingewiesen. Sie hat die Landesregierung gefragt, wie sie bei der erfolgreichen Sanierung bestehender Altkanäle und Anschlußleitungen den Städten und Gemeinden behilflich sein will.

Die Landesregierung schweigt, beantwortet diesen Antrag über einen längeren Zeitraum nicht - er wird auch im Ausschuß nur sehr zögerlich behandelt -, aber dann, wie der Phönix aus der Asche - ich wiederhole mich -, kurz vor der Ausschußsitzung, in der über diesen Antrag erstmals berichtet werden sollte, macht der zuständige Minister eine Pressekonferenz und stellt das Gewässerschutzprogramm Nordrhein-Westfalen vor, allerdings nur mit der Addition von Zahlen, die der Bauindustrie auch bekannt sind. Er sagt zum Bereich Altkanäle - ich zitiere -:

(D)

Erste vorläufige Schätzungen ergeben für Nordrhein-Westfalen einen Gesamtinvestitionsbedarf von rund 10 Milliarden DM. Diese Schätzungen müssen zunächst auf eine abgesicherte Grundlage gestellt werden. Es ist ebenso notwendig, den Zustand der alten Kanäle zu erfassen und Konzepte für die Sanierung zu erarbeiten. Die Landesregierung hat deshalb die Entscheidung über eine Landeshilfe für die Kanalisierung zunächst zurückgestellt.

Sie sind voll auf dem falschen Fuß erwischt worden! Sie wissen doch gar nicht, was sich in diesem Bereich bereits tut,

(Beifall bei der CDU)

sondern Sie haben gepaßt, Sie haben auf Zeit gespielt, und Sie kommen jetzt mit 170 Mil-

(Stump (CDU))

- (A) lionen DM, die von der Notwendigkeit her gar nicht bestritten werden, weil auch wir sie für notwendig halten. Aber hier mit dem Brustton der Überzeugung von Ihrer Sensibilität in diesem Bereich zu sprechen, geht wirklich an der Sache vorbei.

(Beifall bei der CDU - Dr. Pohl (CDU): Staatsschauspieler!)

Herr Minister, ein letzter Punkt: die Abwasserpreise, auch das haben wir abgefragt. In der Ausschußberatung haben wir gefragt: Herr Minister, sagen Sie uns bitte: Wie ist die Abwasserpreiskalkulation in Nordrhein-Westfalen, wie stellt sie sich in den einzelnen Gemeinden dar? - Die CDU-Fraktion hatte eine eigene interne Umfrage gemacht und von daher einen gewissen Überblick. Dann haben Sie gesagt, das könnten Sie zur Zeit noch nicht sagen. Das ist im Protokoll nachzulesen. Und dann zeigen Sie uns jetzt eine Liste und sagen: Ich habe das dem Parlament alles gezeigt. Sie, Kollege Stump, haben das auf dem Tisch liegen, und Sie tun so, als wenn Sie das alles nicht wüßten.

Lieber Herr Minister, ich wiederhole, was ich schon gesagt habe: Sie hatten erstens keinen Überblick, zweitens haben wir ihn herausgefordert, drittens haben Sie ihn uns erst Ende des letzten Jahres im Ausschuß geliefert, und jetzt legen Sie ihn in Form eines Neudrucks als Parlamentsvorlage vor. Das heißt: Sie wissen es erst jetzt.

- (B) Wenn man bedenkt, daß in einer Vielzahl von ländlichen kreisangehörigen Gemeinden Abwassergebühren in Höhe von 2,50 DM, im Regelfall von über 3 DM und in vielen Bereichen von über 4 DM gezahlt werden, stellt sich die Frage, wohin das treibt, wenn wir jetzt die strengeren Abwasservorschriften des Bundes im Sinne der Nachrüstung unserer bestehenden Kläranlagen bei einem erheblichen Bedarf auch im Rahmen des Kanalneubaus erfüllen müssen.

Hier werden also wieder Millionen zu investieren sein, und zwar gerade im ländlichen Raum. Da bieten Sie überhaupt keine Hilfe an, sondern nur 20 % plus Zuwachsraten. Das kann nicht die Antwort sein.

Und dann dieses Gewässerschutzprogramm, jetzt bezogen auf Altkanäle! Ich sage noch einmal: Es soll gleichmäßig subventioniert und gestützt werden. Aber wohin gehen die Mittel, Herr Minister? Sie gehen nicht in den ländlichen Raum; sie gehen in den großstädtischen Raum. Das soll auch durchaus gegönnt sein; aber dann muß andererseits im ländlichen Raum auch etwas geschehen. - Jetzt sagen Sie nein.

- (C) Also, die Altkanäle sind in den Großstädten, in den Ruhrgebietsstädten, wo die Altkriegsschäden vorhanden sind und die Bergsenkungsschäden bestehen. Diese Schäden sind nicht in den Dörfern anzutreffen, die nach dem Krieg an die 2 000 Einwohner hatten und die dann in den 50er Jahren mit den ersten Kanalsanierungsmaßnahmen begannen; denn vorher lief ja noch alles durch die Gosse.

Und nun die Neubaumaßnahmen durch die Stadt-Land-Flucht! Das waren alles neue Kanäle, die heute noch in Ordnung sind. Nein, das Programm umfaßt - so sage ich - zu 90 % den großstädtischen Raum. Dagegen haben wir nichts; dies aber nochmals verbunden mit der Betonung, daß dann für den ländlichen Raum hier wirklich ein entscheidendes Signal gegeben werden muß - im Interesse der Menschen, die dort leben.

Dazu rufen wir Sie auf, und wir appellieren auch an Ihre Einsicht, in der Hoffnung, daß wir uns im Rahmen der Haushaltsberatungen und der Diskussionen im Ausschuß hier vielleicht doch ein Stück aufeinander zubewegen werden.

(Anhaltender Beifall bei der CDU - Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. Ich hatte keine Gelegenheit, Sie auf den Schluß Ihrer Redezeit hinzuweisen. Ich fand kein Komma zwischendurch.

- (D) (Heiterkeit - Stump (CDU): Ich konnte aber lesen, Herr Präsident!)

Meine Damen und Herren, nach meiner Liste hat nunmehr Herr Abg. Westermann für die SPD-Fraktion das Wort.

(Zuruf von der F.D.P.)

- Es tut mir leid; ich muß mich an die Reihenfolge halten, die mir mein Präsidium vorlegt. Herr Kollege Wickel, Sie werden die bessere Redezeit hinterher haben.

Jetzt haben Sie, Herr Abg. Westermann, das Wort. Bitte sehr!

Westermann (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden heute über die Verteilung der Mittel nach dem Strukturhilfegesetz. Ich glaube, es wäre ganz gut, wenn sich der eine oder andere noch einmal den Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes vor Augen führte. Dieser lautet ja:

(Westermann (SPD))

- (A) Der Bund kann den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden gewähren,

(Wickel (F.D.P.): Fenstererneuerung!)

die zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft oder zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums erforderlich sind.

(Tschoeltsch (F.D.P.): Fassadenanstrich!)

Das ist Sinn und Zweck des Strukturhilfegesetzes. Darüber ist heute eigentlich recht wenig gesprochen worden.

Ich hätte es verstanden, wenn das heute, wie sonst bei den Haushaltsberatungen üblich, eine Runde der Haushälter gewesen wäre. Nur, daß das bisher seitens der CDU- und der F.D.P.-Opposition fast ausschließlich eine Runde der Umweltpolitiker gewesen ist und, wie geplant, eine Runde der Hochschulpolitiker, läßt mich dazu sagen, daß mich das außerordentlich verwundert.

(Schauerte (CDU): Was tun Sie als Wirtschaftler da?)

Denn es ist schon sehr interessant, daß sich gerade die Wirtschaftspolitiker von CDU und F.D.P. hier äußerst stark zurückgehalten haben, daß sie größtenteils heute überhaupt nicht im Raum waren und damit ihr Desinteresse an der Sache gezeigt haben, wie sie schon bei den Haushaltsberatungen im Dezember 1988 ebenfalls ihr Desinteresse an wirtschaftspolitischen Debatten dargestellt haben.

(B)

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU - Zurufe von der F.D.P. - Zuruf des Abg. Dr. Linssen (CDU))

Wir freuen uns darüber; denn - deshalb sage ich das auch nur - Ihre Art zu diskutieren unterstreicht, daß sich tatsächlich die wirtschaftliche Lage in unserem Lande erheblich verbessert hat und daß sie deshalb für Sie schon gar kein Thema mehr ist. Wir empfinden das als Kompliment für die Landesregierung und für die Mehrheitsfraktion.

(Zuruf des Abg. Dorn (F.D.P.) - Lebhafter Widerspruch bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Denzer: Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Tschoeltsch zu?

(C)

(Westermann (SPD): Ja bitte!)

- Bitte schön, Herr Tschoeltsch, Sie haben das Wort zur Zwischenfrage.

Tschoeltsch (F.D.P.): Herr Kollege Westermann, haben Sie vielleicht übersehen oder haben Sie nicht bemerkt, daß von der F.D.P.-Fraktion bisher überhaupt nur ein Redner zu Wort gekommen ist und daß dies unser Haushaltsexperte war?

Westermann (SPD): Doch, ich habe das schon zur Kenntnis genommen.

(Lachen bei der F.D.P.)

Aber wenn ich einmal die Reden der Opposition rekapituliere, dann ging es ihnen bisher um den Umweltbereich; der Wissenschaftsbereich ist seitens der CDU-Fraktion noch angekündigt worden, wird aber nicht mehr behandelt werden können, weil Herr Stump ja die Abwasserpreise und andere Dinge für so wichtig hielt.

Ich frage mich nur, in welchem Zusammenhang das mit der Aufgabe der wirtschaftlichen Erneuerung unseres Landes und mit dem Art. 104 a Abs. 4 steht, der von Strukturverbesserungen und von einer Förderung des wirtschaftlichen Wachstums spricht. Da sind die Zusammenhänge eigentlich nur sehr, sehr indirekt. Das also war es, was ich hier ansprechen wollte.

(D)

(Unruhe)

Es ist ja auch nicht erstaunlich, daß hier unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten die Diskussion eigentlich sehr viel moderater geworden ist. Zuletzt hat auch die Expertenkommission bestätigt, daß wir beim notwendigen Strukturwandel unter den bislang gegebenen Bedingungen gut vorangekommen sind und daß sich seit Beginn der 70er Jahre die Produktionsstrukturen in Nordrhein-Westfalen erheblich verbessert haben - und das auch im Ruhrgebiet.

Präsident Denzer: Herr Abgeordneter, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Linssen zu?

(Westermann (SPD): Bitte! - Zuruf von der SPD: Nein!)

- Nein?

(Westermann (SPD): Bitte, bitte!)

(Präsident Denzer)

- (A) - Dann haben Sie das Wort, Herr Kollege Linssen.

Dr. Linssen (CDU): Herr Kollege Westermann, wären Sie bereit, neben dem Schwerpunkt "ökologische Erneuerung" auch den Bereich "ökonomische Erneuerung" durch Verlängerung der Redezeit für CDU und F.D.P. hier vielleicht noch zu ermöglichen? Dann werden wir Ihrem Anliegen sehr gern nachkommen.

(Zurufe von der SPD)

Ich habe aber eine andere Frage, und zwar die, ob es Ihnen lieber gewesen wäre, wenn wir heute Ihnen hier die nach Art. 104 bekannten strukturellen Ungleichgewichte vorwärts und rückwärts aufgezählt hätten. Ich glaube, wir hatten uns gestern darauf geeinigt, heute den Blick nach vorn richten zu wollen.

Präsident Denzer: Herr Kollege Westermann, Sie haben weiterhin das Wort.

Westermann (SPD): Herr Kollege Linssen, die erste Frage müssen Sie an den Herrn Präsidenten richten. Aber im Rahmen der Zeit, die Ihnen zur Verfügung stand, haben Sie die Schwerpunkte so gesetzt, wie es soeben geschehen ist, und dabei hat die wirtschaftliche Lage keine Rolle gespielt.

- (B) Ihre zweite Teilfrage geht davon aus, ob wir die strukturellen Ungleichgewichte hervorheben sollen. Dazu sage ich Ihnen: Zunächst einmal hat sich die Lage im Lande erheblich verbessert.

(Dr. Linssen (CDU): Artikel 104 a!
- Zurufe von der CDU)

- Entschuldigung. Das Strukturhilfegesetz nach Artikel 104 a, das müßten Sie eigentlich auch wissen, geht von den wirtschaftlichen Indikatoren der Jahre 1985 bis 1987 aus. Deshalb steht auch die Fortschreibung zum 01.01.1992 an. Deshalb ist auch unklar, wie es dann dort weitergeht. Das Strukturhilfegesetz ist ein Programm über zehn Jahre. Wie das in unserem Land weiter aussehen wird, weiß keiner. Deshalb werden auch jetzt jährlich Nachtragshaushalte aufgestellt. Von daher ist das Vergangenheitsabwicklung.

(Zuruf des Abg. Dr. Linssen (CDU))

Auf der anderen Seite steht in dem Artikel 104 a Abs. 4 nicht nur etwas von strukturellen Verwerfungen, sondern auch etwas von der Förderung des gesamtwirtschaftlichen Wachstums der gesamten Bun-

desrepublik durch Teilförderung in Teilregionen. Insofern ist Ihre Frage in diesem Punkt auch nicht sehr hilfreich.

(C)

Es ist Ihnen halt unangenehm, daß die Beschreibung der realen wirtschaftlichen Situation in unserem Lande auch durch die Expertenkommission positiver ausgefallen ist, als Sie das vielleicht erwartet hätten. Und es ist ganz interessant - weil das eine Rückwärtsbetrachtung ist -, daß das natürlich auch eine Bewertung der wirtschaftlichen Aktivitäten der vergangenen Jahre 1984, 1985, 1986, 1987, 1988 ist; denn all das, was danach gekommen ist, konnte die Expertenkommission noch nicht bewerten.

Die 1 Milliarde DM für zusätzliche wirtschaftliche Impulse, die in der Kanzlerrunde vereinbart wurde, und das, was seitens des Bundes gegeben worden ist, ist im Jahre 1988 überhaupt noch nicht wirksam geworden. Wir mußten ja seitens des Landes vorfinanzieren.

Das Strukturhilfegesetz des Bundes für Nordrhein-Westfalen wird überhaupt erst in diesem Jahr wirksam. Wenn wir wissen, daß die Anmeldungen bis zum 1. Mai 1989 erfolgen müssen, dann kann frühestens überhaupt erst im Jahre 1990 oder Ende dieses Jahres etwas an Geld fließen.

Das heißt, was dann an positiven Wirkungen kommt, kann auch nicht auf die jetzigen Aktivitäten der Bundesregierung zurückzuführen sein. Das bedeutet: Das Urteil der Mikat-Kommission, das Verbesserungen in Nordrhein-Westfalen beim strukturellen Wandel feststellt, ist auch ein Lob für die Wirtschaftspolitik dieses Landes und dieser Landesregierung und auch der Mehrheitspartei.

(D)

(Tschoeltsch (F.D.P.): Wo haben Sie das denn gelesen? - Beifall bei der SPD)

- Ich habe gerade schon zitiert, Herr Tschoeltsch. Wenn Sie nicht zugehört haben - für Sie wiederhole ich es nicht.

(Tschoeltsch (F.D.P.): Sie schauen immer nur nach unten!)

Von daher ist überhaupt kein Grund aus Bonner Sicht zur Selbstzufriedenheit; denn ich meine: Hier steht zwar das Strukturhilfegesetz zur Debatte und ist beschlossen worden, aber man muß doch einmal sehen, daß es nicht freiwillig beschlossen worden ist. Wenn Sie sich hier hinstellen und dieses Strukturhilfegesetz loben, dürfen Sie doch nicht vergessen, daß es nur auf Druck der Bundesländer im Bundesrat zustande gekom-

(Westermann (SPD))

- (A) men ist, weil eben die Albrecht-Initiative umgesetzt werden sollte und weil es ohne diese Forderung nach Entlastung der Kommunen überhaupt keine Zustimmung der Bundesländer zur Steuerreform gegeben hätte. Von daher verkaufen Sie das Strukturhilfegesetz heute bitte nicht als Wohltat, sondern sehen Sie es so, daß es von der Bundesregierung erzwungen werden mußte, daß für die Bundesländer etwas getan werden mußte.

(Schultz-Tornau (F.D.P.): Dann wäre es immerhin eine erzwungene Wohltat!)

Es ist nicht freiwillig etwas passiert, denn die Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung - da sind sich viele Experten einig - hat zur besseren wirtschaftlichen Situation in unserem Lande eigentlich recht wenig beigetragen.

(Widerspruch bei CDU und F.D.P.)

Es sind Aussagen des Bundeswirtschaftsministeriums, Herr Tschoeltsch, daß allein Ölpreis und Dollarverfall zu Realeinkommenszuwächsen in den Jahren 1986, 1987, 1988 in einer Größenordnung von 85 Milliarden DM geführt haben - über dreimal mehr als der Entlastungseffekt durch die Steuersenkung im gleichen Zeitraum, der nur bei 25 Milliarden DM lag.

- (B) Das heißt, die Bundesregierung ist eigentlich in Sachen Wirtschaftspolitik nicht Akteur, sondern Getriebener. Hätte sie ihre Möglichkeiten, die wirtschaftspolitisch bestehen, deutlicher wahrgenommen, hätten wir heute nicht noch über zwei Millionen Arbeitslose in unserem Lande zu verzeichnen.

(Schumacher (Kall) (CDU): Das glauben Sie doch selber nicht! - Wickel (F.D.P.): Eine Märchenstunde hier! - Zurufe von CDU und F.D.P.)

Wenn Sie dann noch sehen, was an weiteren konjunkturdämpfenden und verbrauchssteuererhöhenden Maßnahmen, die die Konjunktur bremsen werden, vorhanden ist, und wenn Sie dann die anstehenden Zinserhöhungen sehen, gibt es zu konjunkturpolitischem Lob dieser Bundesregierung überhaupt keine Veranlassung.

(Schultz-Tornau (F.D.P.): Nein, es ist alles die Landesregierung!)

- Es ist einerseits auch die Wirtschaftspolitik in unserem Lande, aber es sind auch die exogenen Faktoren.

(Lachen des Abg. Schumacher (Kall) (CDU) und Dr. Linssen (CDU))

- (C) Es sind die Einflüsse vom Weltmarkt her, die unserer Exportwirtschaft entscheidende Impulse gegeben haben. Sie brauchen einfach nur in der Fachpresse nachzulesen. Das ist ja nun nichts Neues.

Zum Strukturhilfegesetz vielleicht noch einige Anmerkungen: Herr Kollege Trinius hat von der Realisierung des Gleichbehandlungsbeschlusses im Planungsausschuß für die Gemeinschaftsaufgabe "regionale Wirtschaftsförderung" gesprochen. Wir stellen fest, daß dieser Gleichbehandlungsbeschluß nicht umgesetzt worden ist. Denn während Nordrhein-Westfalen zum ersten Mal durch Strukturhilfen berücksichtigt wird, kassieren andere Bundesländer schon zum zweiten und zum dritten Mal.

Zur Verteilung ist auch schon etwas gesagt worden. Interessant ist aber doch, daß die Bandbreite der Strukturhilfemittel pro Einwohner von 14,40 DM bis 107 DM pro Einwohner geht. Nordrhein-Westfalen liegt da unter dem Bundesdurchschnitt. Deshalb drängt sich schon der Verdacht auf, daß hier politisch entschieden worden ist.

Kollege Schauerte hat gerade in einem anderen Zusammenhang davon gesprochen, daß wir in Nordrhein-Westfalen das Ganze ungerecht verteilen würden. Ich glaube, es wäre besser, er würde sich an die richtige Adresse wenden, nämlich nach Bonn, denn da ist tatsächlich nach politischen Gegebenheiten und weniger nach sachlichen Kriterien entschieden worden. Sonst wäre es nämlich nicht verständlich, warum Nordrhein-Westfalen nur 45 DM pro Einwohner erhält und andere Bundesländer 107 DM pro Einwohner erhalten.

Bei der Diskussion um die Infrastrukturhilfen ist auch interessant, daß die Mittel nach Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz gewährt werden. Uns ist noch gut in Erinnerung, daß die Bundesratsinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahre 1987 gerade diese Art der Finanzhilfen für die Finanzierung der Zukunftsinitiative Montanregionen nach Artikel 104 a Abs. 4 gefordert hatte.

(Dr. Linssen (CDU): Auch Geld für NRW! - Schumacher (Kall) (CDU): Auch Geld von Bonn!)

Seinerzeit ist das Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen im Bundesrat niedergeschmettert worden. Deshalb freut es uns, daß uns der Bund - wenn auch verspätet - dennoch bestätigt hat, daß diese Art der Finanzierung richtig war und daß unsere Vorschläge seinerzeit auch richtig waren.

(D)

(Westermann (SPD))

- (A) Sie konnten nur leider aufgrund politischer Verklemmtheit damals nicht umgesetzt werden; aber wenn es denn zwei Jahre später kommt, sind wir ja auch noch zufrieden.

Ein anderer Punkt: Die Bundesregierung scheut ja Konjunkturprogramme wie der Teufel das Weihwasser. Interessant ist dabei aber, daß sich ja die Strukturmittel nach dem Strukturhilfegesetz fast über die gesamte Bundesrepublik ergießen.

Präsident Denzer: Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Linssen zu?

(Westermann (SPD): Wenn es wichtig ist, ja!)

- Bitte sehr, Herr Kollege!

Dr. Linssen (CDU): Herr Kollege Westermann, ist Ihnen bekannt, daß bei der ersten Hilfe für das Land Nordrhein-Westfalen im vorigen Jahr nach Artikel 91 vor allem der Gesichtspunkt ausschlaggebend war, daß auch private Investoren davon profitieren sollten, während beim zweiten Mal gerade die Kommunen, das heißt die öffentliche Hand, angesprochen waren und daß deshalb der Weg nach Artikel 104 gewählt wurde?

- (B) Westermann (SPD): Herr Kollege Dr. Linssen, die Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen im Bundesrat bezog sich nicht auf 91-a-Mittel, sondern rein auf 104-a-Mittel. Das ist, glaube ich, völlig unbestritten. Dies ist seinerzeit verweigert worden - und jetzt, beim Strukturhilfegesetz, kommen genau diese Finanzmittel.

(Zurufe von der CDU)

- Ich glaube, es wäre jetzt nicht sinnvoll, wenn wir nun auch noch die Zukunftsinitiative, die eine Mischform aus Artikel 104 a Absatz 4, RESIDER-Mitteln und 91-a-Mitteln ist, damit verquicken würden.

Ganz grundsätzlich richtig ist: Wir haben 1987 im Bundesrat Mittel nach Artikel 104 a Abs. 4 gefordert. Sie sind damals verweigert worden, und heute reden wir über die Verteilung von Mitteln nach Artikel 104 a Absatz 4. Deshalb ist schon ganz interessant: Damals, als wir es gefordert haben, war das eben, weil es aus der anderen politischen Richtung kam, nicht richtig. Heute bietet die Bundesregierung es an; da wird es also richtig. Das Ergebnis ist entscheidend, und da sind wir ja nicht unzufrieden.

Aber lassen Sie mich doch noch einmal etwas zu dem Aspekt Konjunkturpolitik und Struk-

- (C) turpolitik sagen. Ich wiederhole, was ich gerade ausgeführt habe: daß sich die Bundesregierung ja bisher vehement gegen Konjunkturprogramme gewehrt hat. Dennoch aber fließen diese Strukturmittel, über die wir heute diskutieren, fast über die gesamte Bundesrepublik. Es gibt elf Bundesländer. Allein neun dieser elf Bundesländer erhalten diese Strukturmittel. In diesen neun Bundesländern wohnen über 46 Millionen Menschen; das sind drei Viertel der bundesrepublikanischen Bevölkerung. Wenn das also kein Konjunkturprogramm ist, weiß ich es nicht. Was das überhaupt mit gezielter Strukturpolitik zu tun hat, wo man doch gezielt Schwerpunkte setzt, kann ich gar nicht nachvollziehen.

(Tschoeltsch (F.D.P.): Also, wenn wir uns Ihren Nachtragshaushalt ansehen, kann man das wirklich nicht nachvollziehen!)

- Erinnern Sie sich noch einmal, Herr Tschoeltsch, daß Ihr Wirtschaftsminister seinerzeit, als es um die Diskussion über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ging, gesagt hat: Die Förderkulisse ist viel zu breit. Wenn wir eine gezielte regionale Strukturpolitik betreiben wollen, dann müssen wir an die Grenze von 30 % der Bevölkerung der Bundesrepublik herankommen, das heißt also, wir müssen heruntergehen. Das war gezielte Strukturpolitik. Und wenn Sie jetzt die Infrastrukturmittel auf drei Viertel der Bevölkerung der Bundesrepublik ergießen, dann hat das mit gezielter Strukturpolitik überhaupt nichts mehr zu tun, sondern ist im Grunde verdeckte Konjunktur- und Wachstums- politik. (D)

(Tschoeltsch (F.D.P.): Der Bund legt doch nicht fest, wohin wir die Finanzmittel in Nordrhein-Westfalen geben!)

- Aber neun Bundesländer haben davon profitiert, und da wohnen drei Viertel der Bevölkerung. Das hat also mit gezielter Strukturpolitik beim besten Willen überhaupt nichts mehr zu tun.

(Tschoeltsch (F.D.P.): Das ist ein derartiger Stuß!)

Meine Damen und Herren, vielleicht doch noch einige Anmerkungen zum Einzelplan 08, der ja immerhin - zumindest in diesem Jahr - fast die Hälfte der Mittel ausmacht, die nach dem Strukturhilfegesetz verteilt werden. Es gibt ja Mittel für das "Technologieprogramm für die mittelständische Wirtschaft". Hiermit können

(Westermann (SPD))

- (A) wir unsere bewährte Technologiepolitik fortsetzen, auch das "Programm Zukunftstechnologien" aufstocken. Für Weiterbildung und Qualifizierung stehen ebenfalls zusätzliche Mittel zur Verfügung.

Was uns natürlich besonders erfreut, ist, daß der Finanzrahmen für die "Zukunftsinitiative Montanregionen" um 164 Millionen DM aufgestockt werden kann. Wenn man einmal die reinen Infrastrukturmittel aus dem Landeshaushalt mit 1,08 Milliarden DM sieht, ist das eine echte Aufstockung der Mittel für die "Zukunftsinitiative Montanregionen" um 15 %.

Mittlerweile haben fast alle begriffen, daß über diese Zukunftsinitiative nicht nur wichtige Investitionen gefördert worden sind, sondern daß sich auch neue Formen der Zusammenarbeit aller vor Ort wirtschaftlich Verantwortlichen entwickelt haben und daß vor Ort auch ein ganz neues Klima entstanden ist.

Deshalb ist es gut, daß man diese neuen Formen der Zusammenarbeit weiter fördern kann, daß aber auch zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus sind ja dann in diesem Jahr auch Gelder für das neue Landesinvestitionsprogramm zur Verfügung gestellt worden. In diesem Zusammenhang darf ich doch einmal in Erinnerung rufen, daß die SPD-Fraktion im Oktober vergangenen Jahres hier im Landtag einen Antrag "Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen" eingebracht hat, der vom Landtag auch beschlossen worden ist. Darin haben wir ja seinerzeit schon sinngemäß formuliert, daß Nordrhein-Westfalen bereits große Anstrengungen zur wirtschaftlichen Erneuerung unseres Landes unternommen habe. Wir haben dann weiter gesagt, das müsse "jetzt landesweit in den folgenden Handlungsfeldern fortgeführt werden". Und wir haben als Handlungsfelder genannt: Mobilisierung von Industrie- und Gewerbeflächen, Ausbau und Modernisierung der Abwasserbeseitigung, Ausbau von Recycling, Behandlungs- und Verwertungsanlagen.

Ich sage das hier noch einmal, um deutlich zu machen, daß schon seinerzeit vorprogrammiert war, daß nach der Initiative in den Montanregionen auch landesweit etwas erfolgen müßte. Wenn sich das auch mit den Forderungen der Mikat-Kommission deckt, dann ist das sinnvoll und richtig, zeigt aber auch, daß wir diesen Grundgedanken schon lange vorher aufgegriffen hatten und daß sich vieles, was hier im Parlament und in der Kommission diskutiert worden ist, auch gegenseitig bedingt und befruchtet hat.

Insofern ist dieser Grundgedanke, landesweit etwas zu tun, nicht neu und konkretisiert sich in diesem Nachtragshaushalt dadurch, daß wir 182 Millionen DM Barmittel und 180 Millionen DM an Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung stellen. Das ist immerhin ein Bewilligungsrahmen von 362 Millionen DM, womit wir das, was sich modellhaft in den Montanregionen an Diskussionsprozeß, an Klimaverbesserung, aber auch an Investitionen bewährt hat, landesweit auf alle Regionen unseres Landes übertragen können.

Wir tun das gern. Aber, ich möchte ganz deutlich sagen: Ich möchte die Kollegen von der Opposition bitten, endlich damit aufzuhören, die unterschiedlichen Regionen unseres Landes gegeneinander auszuspielen. Das nützt uns überhaupt nichts.

Der Mikat-Bericht hat ja auch auf die Verbundwirkungen zwischen den einzelnen Regionen unseres Landes hingewiesen und gesagt: Das, was der einen Region guttut, wirkt sich auch in einer anderen Region positiv aus. Ebenso war es ja mit der Förderung der Montanregionen; auch die hat positiv auf andere Regionen ausgestrahlt. Es hilft überhaupt nicht weiter, wenn wir versuchen, die Regionen gegeneinander auszuspielen.

Deshalb ist es hier sehr, sehr kurz gegriffen oder vordergründig argumentiert, wenn der Kollege Schauerte heute wieder die gleichen bekannten Arien von der Vernachlässigung des ländlichen Raumes gesungen hat, die darüber hinaus noch nicht einmal stimmen müssen.

Hier ist der kommunale Finanzausgleich angesprochen worden. Der Kollege Stump hat ausgeführt, die ländlichen Kommunen würden im Finanzausgleich des Landes vernachlässigt, während die kreisfreien Städte bevorzugt würden.

(Stump (CDU): Das ist wahr!)

- Wenn Sie dann noch sagen "Das ist so!", dann zeigen Sie, daß Sie keine Ahnung haben. Diese Behauptungen entbehren wirklich jeder Realität.

Wenn Sie bedenken, daß die Schlüsselzuweisungen an die kreisfreien Städte einen Anteil von 40,5 % ausmachen, während der Einwohneranteil bei 43,7 % liegt und die kreisangehörigen Gemeinden und die Kreise selber 59,5 % der Schlüsselzuweisungen bei einem Bevölkerungsanteil von 56,3 % erhalten, dann werden Sie feststellen, daß diese These von

(C)

(D)

(Westermann (SPD))

- (A) der Vernachlässigung des ländlichen Raumes überhaupt nicht aufrechtzuerhalten ist.

(Leifert (CDU): Der kennt ja überhaupt nicht die Probleme dezentraler und zentraler Verwaltung!)

- Ja, Herr Kollege, zumindest komme ich aus dem ländlichen Raum. Und selbst im ländlichen Raum singen die Leute diese Arien, die Sie hier singen, überhaupt nicht. Ich weiß überhaupt nicht, woher Sie diese haben.

Lassen Sie mich abschließend zum Strukturhilfegesetz noch einmal zusammenfassend folgendes sagen: Die Mittel aus dem Strukturhilfegesetz kommen spät, sie kommen nur erzwungenermaßen, der Verteilungsschlüssel ist nicht sachgerecht.

(Trinius (SPD): Auch richtig!)

Dennoch bieten sie natürlich 1989 mit 756 Millionen DM zusammen mit den Verpflichtungsermächtigungen für 1990 und 1991 erhebliche Möglichkeiten,

(Zuruf des Abg. Dr. Pohl (CDU))

die 1989 zur Hälfte in den wirtschaftlichen Bereich hineingehen, und sie bieten die Möglichkeit, den bereits in vollem Gange befindlichen Prozeß der ökonomischen und ökologischen Erneuerung unseres Landes weiter voranzutreiben.

- (B) (Beifall bei der SPD - Zuruf des Abg. Dr. Pohl (CDU))

Präsident Denzer: Ich danke dem Abg. Westermann! Kollege Dr. Pohl, das war ein Hemmnis der Technik, daß Sie nicht überwunden haben, sonst hätten Sie noch diese Frage anbringen können.

Für die Fraktion der F.D.P. hat nunmehr Herr Abg. Wickel das Wort.

(Dr. Pohl (CDU): Falsche Schlüsse, zu spät, nicht mehr richtig! - Gebt das Geld doch zurück!)

Wickel*) (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin neulich einmal von Bürgern gefragt worden: Wie ist das eigentlich mit der Dummheit im Landtag? - Darauf meine Frage: Was meinen Sie damit? - "Wie ist das mit der Dummheit im Landtag?" - Meine Antwort: Die ist genauso gleichmäßig verteilt wie in der übrigen Bevölkerung, weil wir ja auch ein Querschnitt aus der Bevölkerung sind. Aber der Fragesteller war noch nicht ganz zufrieden. "Es soll aber im

Landtag Menschen geben, die so dumm sind und deren Größe im Verhältnis zur Dummheit so groß ist, daß sie, auf der Erde knieend, dem Mond den Hintern küssen können." Darauf habe ich gesagt: Die kenne ich nicht, das lehne ich für den Landtag auch ab, daß es dort solche Menschen geben soll.

(Heiterkeit bei CDU und F.D.P. - Rohe (SPD): Herr Kollege, das ist ja auch eine Unverschämtheit!)

Ich habe ja gar nichts gesagt. Ich habe mich ausgesprochen davon distanziert, daß ein solches Beispiel für den Landtag zutrifft.

(Zuruf des Abg. Rohe (SPD))

Wollen wir einmal die nächste Person in die Runde bringen, die ja eben schon von Umweltschützern und Haushaltssprechern unterschiedlich gesehen wurde. Ich würde sagen: Wir können hier auch noch einmal die Rolle der Kommunalpolitiker, die von einem solchen Programm bedacht werden sollten, ins Spiel bringen, und da hätte ich gerne gehabt, daß der Kollege Stump, wenn er sich mit dem Kollegen Minister Matthiesen anlegt, etwas vorsichtiger ist. Wir sagen im Rheinland: Der Kollege Matthiesen ist das, was man ein ausgetragenes Kind nennt. Er ist zwar in der Lage, mit schlechten Argumenten und einem forschen Auftreten das zu kaschieren, aber ich glaube, daß er in seinem Geschäft ziemlich gut Bescheid weiß, und deshalb würde ich diesen Strauß nicht beginnen zu sagen, er weiß nicht Bescheid oder hat etwas nicht begriffen.

Wenn das so ist, dann war ja die Vaterschaft dieser ökologischen Position in der Kommune - sie stand gerade hier im Raume - doch von Bedeutung, und da hatte die Kollegin von der CDU insofern recht: Der erste, der dies erkannt hatte, war der Herr Gruhl. Aber dem hat man nicht geglaubt, weil er zu früh kam. Da waren wir ein bißchen schneller und haben das übernommen. Aber man muß auch sagen: Der Kollege Matthiesen ist auch auf dem Zug der Zeit.

Wenn das aber nun so ist mit den Mitteln, die aus dem Strukturhilfefonds vorgesehen waren, dann müssen wir als Kommunalpolitiker doch fragen: In welche Situation sind wir gekommen? - Normalerweise sollen wir ja mit den Gebührenhaushalten aus dem Kanalbereich Rücklagen bilden, damit wir die defekten Kanäle eines Tages erneuern können. Nur weiß jedermann, daß diese Rücklagen in die Verwaltungshaushalte fließen, daß wir sie in den Verwaltungshaushalten verbraten und daß keine Rücklagen mehr vorhanden sind.

(C)

(D)

(Wickel (F.D.P.))

- (A) Wir hätten mittelbar vielleicht Rücklagen - da komme ich wieder auf den Kollegen Matthiesen zurück -, wenn uns das Land seit 1980 nicht die berühmten 15,3 Milliarden DM weggenommen hätte.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Dann hätte - ich bleibe bewußt im Konjunktiv - die Möglichkeit bestanden, daß wir Rücklagen hätten bilden können, aus denen wir heute und in eigener Regie unsere Kanalreparaturen hätten bezahlen können.

Das Problem ist ja nicht nur das der Kanalreparaturen in diesem Zusammenhang, sondern wir wollen doch einmal ganz klar festhalten, daß die Albrecht-Initiative doch eine kommunale Initiative war, den Kommunen das Geld wiederzugeben, das sie durch die erhöhten Sozialhilfezahlungen aus Anlaß bundesrechtlicher Regelungen nicht mehr hatten.

Was ist daraus geworden? - Wir bekommen jetzt - und das ist das Schlimme, was uns hier in den Vorreden zum Strukturhilfegesetz so deutlich geworden ist - eine bürokratische Überhöhung unserer örtlichen Probleme, müssen wieder Vorlagen machen, unterwerfen uns wieder einer Planifikation und werden also praktisch fremdgesteuert in einer Problemlage, die nur wir vor Ort kennen. Das kann gar keine Ministerialbürokratie. Dafür ist sie auch gar nicht da, meine Damen und Herren. Sie soll das uns überlassen, weil wir vor Ort wissen, was los ist.

(B)

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Sie soll Gesetzentwürfe machen, die wir brauchen; aber sie soll sich - zum Teufel noch mal! - aus unserem Geschäft heraushalten.

(Zustimmung des Abg. Jäcker (CDU))

Davon hat sie nämlich wirklich keine Ahnung; dafür ist die Ministerialbürokratie auch nicht ausgebildet!

(Beifall bei der F.D.P.)

Deshalb muß jeder Kommunalpolitiker - da staune ich einfach, wo die Kommunalpolitiker der Mehrheitsfraktion SPD sind - aus dem Häuschen springen, wenn er merkt, daß da wieder so eine Düsseldorfer Behörde mit langen Armen in unsere kommunalen Bereiche hineinfingert und die Dinge zu steuern versucht.

Es ist ein weiteres zu erwähnen, und hier müssen wir auf das abheben, was unser

Haushaltssprecher, mein Freund Wolfram Dorn, gesagt hat. Er hat in einer seltenen Eindringlichkeit, Eindeutigkeit und Klarheit gesagt, welche Mängel in der Vorlage dieses Strukturhilfegesetzes liegen. Er hat auch gesagt - und das wollen wir hier auf Wiedervorlage halten, meine Damen und Herren -, es sei zu erwarten, daß der Geldgeber Bund Teile aus den Mittelanträgen des Landes nicht genehmigen wird, weil die Mittel nicht entsprechend dem Hilfeersuchen vorgesehen sind.

Wenn dem so ist - das kam in der Diskussion heraus -, dann würde er eben, diese Eingabe hatte der Finanzminister, andere Felder vorschlagen. Und jetzt kommt das Problem: Wir genehmigen hier die Summe; Bonn genehmigt einen Teil dieser Dinge nicht; die Summe ist aber genehmigt, und der Finanzminister kann jetzt beliebig, ohne Kontrolle des Parlaments, andere Schwerpunkte im Rahmen dieses Gesetzes einstellen und zur Ausführung bringen.

Das läßt natürlich die böse Absicht vermuten, daß man vielleicht sogar bewußt Positionen in dieses Gesetz eingebracht hat, die von Bonn abgelehnt werden, damit man bewußt, unter Umgehung des Parlaments, andere Positionen einspielen kann, von denen wir hier gar nichts gewußt haben und die wir gar nicht diskutieren konnten. Da, meine Damen und Herren, muß man ein ungutes Gefühl haben.

(Tschöeltsch (F.D.P.): Kein Widerspruch der Mehrheitsfraktion!)

(D)

Da würde sich auch der alte Montesquieu im Grabe umdrehen, wenn er hier erleben würde, wie Mehrheitsfraktion und Regierung, also Legislative und Exekutive, in einer Form zusammenarbeiten, die von ihm nicht gewollt war und die auch in der Sache nicht richtig sein kann. Denn in demselben Moment, in dem dieses Spiel durchgeführt wird, wenn der Finanzminister diese Handlungskompetenzen durch diesen Generalbeschluß bekommt, hat das Parlament einen Teil seiner Kontrollbefugnis aufgegeben, einen Teil seiner Kontrollmöglichkeiten verloren.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Jeder, der in diesem Parlament sitzt, muß doch ein Anliegen in dem Mandat sehen, die Regierung zu kontrollieren,

(Rohe (SPD): Das gilt aber nur dann, wenn Ihr nicht an der Regierung seid?)

was sie mit dem Geld, dem bißchen Geld, was dieses Land selber erwirtschaftet, und dem

(Wickel (F.D.P.))

- (A) vielen Geld, was wir von anderen bekommen, tatsächlich macht.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Hier lohnt es sich wirklich, bei der Beratung im Ausschuß bis zur endgültigen Verabschiedung im März Klarheit herbeizuführen: Was beabsichtigt diese Regierung mit diesem - ich sage es mit meinen Worten - "Trick 17", Positionen einzubringen, die nicht genehmigt werden, und hinterher Positionen außerhalb der Kontrolle des Parlamentes nachzuschieben?

Hier bitte ich Sie alle, meine Damen und Herren: Lassen Sie uns in diesem Sinne in die Beratung gehen und in diesem Sinne aufpassen, daß wir wirklich auch als Parlament unsere Rolle wahrnehmen können!

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Denzer: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. - Meine Damen und Herren, da mir weitere Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließe ich die Beratung.

Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - und an die betroffenen Fachausschüsse. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

(B)

Ich rufe nun Punkt 3 der heutigen Tagesordnung auf:

Förderung des Handwerks

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/2475

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie
Drucksache 10/4059

Mit der zuletzt genannten Drucksache liegt Ihnen die Beschlußempfehlung unseres Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie vor, wonach der Antrag der F.D.P.-Fraktion - Drucksache 10/2475 - für erledigt erklärt werden soll.

Außerdem verweise ich auf zwei Entschließungsanträge, die wir in die Beratung einbeziehen. Ihnen liegen mit Drucksache 10/4068 ein gemeinsamer Entschließungsantrag der Fraktion der F.D.P. und der Fraktion der CDU sowie mit Drucksache 10/4069 ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD vor.

Ich eröffne die Beratung. Wer wünscht das Wort? - (C)

(Zuruf von der F.D.P.: Niemand!)

- Herr Apostel, ja? - Das Wort hat für die Fraktion der SPD Herr Abg. Apostel.

Apostel (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der F.D.P. - Drucksache 10/2475 - spricht oder, besser gesagt, sprach Probleme in Teilbereichen unserer Wirtschaft an, die für die weitere Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, aber auch für die Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten der jungen Bürger in Nordrhein-Westfalen besonders wichtig sind.

Die Fraktionen kamen übereinstimmend zu dieser Bewertung. Deshalb wurde auch vereinbart, den vorliegenden Antrag durch einen gemeinsamen Änderungsantrag zu ersetzen. Auf diese Weise sollten die Antragsformulierungen von unnötigen Reizvokabeln befreit, gleichzeitig ergänzt und auf die aktuelle Lage abgestimmt werden.

Ich muß dem Landtag heute leider berichten, daß diese, an den Interessen von Nordrhein-Westfalen ausgerichtete Handlungsabsicht gescheitert ist. Dieses Scheitern ist vor allem auf die unterschiedlichen Vorstellungen über die Auswirkungen der Bundes- und Landespolitik auf die Entwicklungen in der Handwerkswirtschaft zurückzuführen. Es ist aber wohl auch ein Mangel an Einigungswillen bei den Oppositionsparteien aus politischen Gründen festzustellen. (D)

(Erwin (CDU): Das stimmt doch gar nicht!)

Dieser mangelnde Wille zur gemeinsamen Entschließung läßt sich besonders deutlich an dem gemeinsamen Änderungsantrag von F.D.P. und CDU vom 16. Januar nachweisen. Dieses Papier war von der Frau Kollegin Thoben und vom Herrn Kollegen Tschoeltsch unterschrieben. Es ist die Fassung, die im Wirtschaftsausschuß abgelehnt wurde und die heute erneut eingebracht wird.

Lassen Sie mich einige Beispiele darstellen, um deutlich zu machen, worum es geht. - Auf Seite 4 wird unter Punkt 3 gefordert, für die Handwerksbetriebe die Rahmenbedingungen zu verbessern, vor allen Dingen die Arbeitszeiten flexibler zu gestalten, die Unternehmen steuerlich zu entlasten, die Lohnnebenkosten zu beschränken, die Energiekosten zu senken, den Erwerb von erschlossenen Grundstücken zu erleichtern und die Handwerks-